

AUSGEPACKT

Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover
Ausgabe 2 / November 2003

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

später als geplant halten Sie jetzt das zweite Heft „AUSGEPACKT“ in Ihren Händen. Aber so ist es ja öfter im Archiv: Die Aktenberge türmen sich, anderes bleibt liegen. Damit der Blick wieder frei wird, müssen sie „entstapelt“ werden – möglichst in einem geordneten Verfahren. Für einen ‚Augenblick‘ haben wir es also wieder geschafft und können Ihnen dadurch diesen weiteren ‚Einblick‘ in das landeskirchliche Archivwesen bieten.



Entstapeln!

Dabei werden zwei Themen, die beim Tag der Archivpflege 2001 auf der Programmliste standen, vertieft behandelt: Karl-Heinz Grotjahn würdigt die besondere Bedeutung der Pfarrarchive für die Darstellung ländlicher Geschichte in Ortschroniken und stellt daraus resultierend Grundbedingungen an ihre Bearbeitung. Jörg Rohde dokumentiert das Profil von Pfarrbüchereien in unserer Landeskirche und zeigt deren archivische Relevanz.

Das vorliegende Heft hat zudem einen besonderen Schwerpunkt: die Erforschung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft in der NS-Zeit. Dazu fand im vergangenen Jahr ein Arbeitsgespräch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte statt. Die dort gehaltenen Referate sind hier abgedruckt. Ich kann mir vorstellen, dass sie Ihr Interesse finden.

Erfreulicherweise kann dieses Thema im Rahmen eines befristeten Archivprojekts genauer bearbeitet werden. Seit dem 1. September dieses Jahres ist Frau Dr. Uta Schäfer-Richter damit beauftragt, Leben und Erleben der sog. „nichtarischen Christen“ im Bereich der Landeskirche darzustellen. Angesichts der Größe unserer hannoverschen Landeskirche kann Frau Dr. Schäfer-Richter nur exemplarisch arbeiten und ist auf Hinweise angewiesen. Deshalb gebe ich ihre Bitte gerne weiter: Sollten Sie bei Ihrer Arbeit auf einschlägiges Quellenmaterial zu dem Thema stoßen, teilen Sie es ihr mit. Frau Dr. Schäfer-Richter erreichen Sie am besten elektronisch über ihre e-mail-Adresse: Richter.mail@onlinehome.de. Sie können uns auch im Landeskirchlichen Archiv informieren (Tel. 0511/1241-983). Wir geben dann die Hinweise an Frau Schäfer-Richter weiter.

In jedem Fall freuen wir uns, wenn wir in Kontakt bleiben.

In diesem Sinn grüßt Sie

Ihr

INHALT:

Aus dem Lk. Archiv

- Neue Findbücher aus den
Jahren 2001 und 2002 **Seite 2**
Literaturhinweise **Seite 3**
Die Bedeutung von Pfarrarchiven
für die Darstellung der Geschichte
von ländlichen Ortschaften
(Ortschroniken) **Seite 4**
Pfarrbüchereien im Bereich
der hannoverschen
Landeskirche **Seite 9**

Schwerpunktthema

- Das Schicksal Christen jüdischer
Herkunft in der hannoverschen
Landeskirche **Seite 15**
Das Schicksal Christen jüdischer
Herkunft in der rheinischen
Landeskirche **Seite 28**
Das Schicksal Christen jüdischer
Herkunft in Bremen **Seite 41**
Quellen zum Schicksal jüdischer
Christen in kommunalen und
staatlichen Archiven **Seite 46**

Anschriften

- Ansprechpartner für die Archiv-
pflege im Lk. Archiv **Seite 53**
Archivpflegerinnen und
Archivpfleger **Seite 54**

Aus dem Lk. Archiv

Neue Findbücher aus den Jahren 2001 und 2002

*In den Jahren 2001 und 2002 wurden
Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an
den Archiven folgender Kirchengemeinden
mit der Vorlage eines Findbuches abge-
schlossen:*

Altencelle:

Archiv der Ev.-luth. Gertruden-Kirchen-
gemeinde (Kirchenkreis Celle)

Bad Nenndorf:

Archiv der Ev.-luth. St.-Godehardi-Kir-
chengemeinde (Kirchenkreis Grafschaft
Schaumburg)

Beienrode:

Archiv der Ev.-luth. Kapellengemeinde
(Kirchenkreis Wolfsburg)

Borkum:

Archiv der Ev.-luth. Christus-Kirchen-
gemeinde (Kirchenkreis Emden)

Bremerhaven:

Archiv der (ehemaligen) Ev.-luth. Paulus-
Kirchengemeinde (im heutigen Kirchen-
kreis Bremerhaven)

Ehra:

Archiv der Ev.-luth. Michaelis-Kirchen-
gemeinde (Kirchenkreis Wittingen)

Etzel:

Archiv der Ev.-luth. Martinus-Kirchen-
gemeinde (Kirchenkreis Harlingerland)

Garßen:

Archiv der Ev.-luth. Markus-Kirchen-
gemeinde (Kirchenkreis Celle)

Göttingen:

Archiv der Ev.-luth. St.-Jacobi-
Kirchengemeinde (Kirchenkreis Göttingen)

Grave:

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde
(Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder)

Gronau:

Archiv der Ev.-luth. St.-Matthäus-
Kirchengemeinde (Kirchenkreis Elze-
Coppenbrügge)

Großmoor:

Archiv der Ev.-luth. Martins-
Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

Hannover:

Archiv der Ev.luth. Dreifaltigkeits-Kirchen-
gemeinde (im Amtsbereich Hannover-
Mitte)

Hannover:

Archiv der Ev.-luth. Gethsemane-Kirchen-
gemeinde (im Amtsbereich Hannover-
Mitte)

Horst:

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde (Kir-
chenkreis Neustadt-Wunstorf)

Klein Steincke:

Archiv der Ev.-luth. Kapellengemeinde
(Kirchenkreis Wolfsburg)

Lehe:

Archiv der (ehemaligen) Ev.-luth. Kirchengemeinde (im heutigen Kirchenkreis Bremerhaven)

Lintorf:

Archiv der Ev.-luth. Johannis-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Melle)

Marx:

Archiv der Ev.-luth. Marci-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Harlingerland)

Ochsendorf:

Archiv der Ev.-luth. Stephani-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Wolfsburg)

Pegestorf:

Archiv der Ev.-luth. Kirchengemeinde (Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder)

Stade:

Archiv der Ev.-luth. Johannis-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Stade)

Uhry:

Archiv der Ev.-luth. Kapellengemeinde
(Kirchenkreis Wolfsburg)

Weyhausen:

Archiv der Ev.-luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Wolfsburg)

Wiesmoor:

Archiv der Ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Aurich)

Wimmer:

Archiv der Ev.-luth. Michaelis-Kapellengemeinde (Kirchenkreis Melle)

Wolfsburg:

Archiv der Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Wolfsburg)

Wolfsburg:

Archiv der Ev.-luth. Heilig-Geist-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Wolfsburg)

Im gleichen Zeitraum konnten nachfolgende Bestände im Landeskirchlichen Archiv Hannover abschließend bearbeitet und in einem Findbuch verzeichnet werden:

Niedersächsischer Kirchenchorverband,
Landesgruppe Celle-Uelzen
(Bestand **D 20**)

Predigerwitwen- und Waisenkasse, auch Sterbekasse, der vormaligen Generalinspektion Holzminden (Bestand **E 38v**)

Religionspädagogisches Institut
Loccum (Bestand **E 56**)

Predigerseminar Hildesheim
(Bestand **E 61**)

Interessengemeinschaft Hannoverscher Vikare (IHV) (Bestand **E 63**)

Nachlass Gerhard Uhlhorn (Bestand **N 1**)

Literaturhinweise

Auf folgende Neuerscheinungen, die beim Landeskirchlichen Archiv erhältlich sind, weisen wir besonders hin:

Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652-1903) in staatlichen und kirchlichen Archiven. Bearbeitet von Brage Bei der Wieden, Sabine Graf und Hans Otte. Stade 2002 (= Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, Bd. 5)

Gerhard Uhlhorn. Nachlass und Bibliographie. Bearbeitet von Hans Otte. Hannover 2002 (= Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, Bd. 6)

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers/Landeskirchliches Archiv Hannover (Hg.): Den Menschen stärken – Die Zukunft gestalten. Gerhard Uhlhorn und die evangelische Kirche heute. Ausstellungsdocumentation. Hannover 2002

Dorothea Biermann, Hans Otte (Hg.): Frauen-Christums-Geschichten aus Niedersachsen. Hannover 2003

Wie bekannt, stehen die Arbeitsgruppen im Mittelpunkt unserer Archivpflegetage. Hier werden überwiegend – teilweise auch praxisbezogen – solche Themen behandelt und diskutiert, die einen unmittelbaren Bezug auf die Tätigkeit als Archivpflegerin und Archivpfleger haben. Diese Gruppenarbeit hat sich bewährt und trägt wesentlich zum Erfahrungsaustausch bei.

Auf dem zweiten Tag der Archivpflege 2001 standen die Themen „Ortschroniken“ und „Pfarrbüchereien“ in den Arbeitsgruppen zur Diskussion. Der intensiven Beschäftigung mit diesen Gegenständen entstammen die folgenden Beiträge:

Die Bedeutung von Pfarrarchiven für die Darstellung der Geschichte von ländlichen Ortschaften (Ortschroniken)

Karl-Heinz Grotjahn

1. Die Grundlage: der Heimatgedanke

Wie ein Blick in die Kataloge der Bibliotheken verdeutlicht, hat die Produktion von Orts- bzw. Dorfchroniken seit ca. 1980 erheblich zugenommen. Computer, Textverarbeitungsprogramme und kostengünstige Druckverfahren dürften dazu beigetragen zu haben, entscheidend wirkte aber ein anderes Moment: In jenen Jahren hatte sich ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit an Vorgängen im unmittelbaren Lebensraum der Menschen entwickelt. Ein Reflex dieses Interesses auf der geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Ebene stellen die Ortschroniken dar.

Die Besinnung auf das lokale Geschehen und seine Geschichte ist das Produkt einer bestimmten Wertung der Gegenwart und als solches keineswegs ein neues Phänomen. Als Folge der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert waren die Menschen mobiler geworden, familiäre Bindungen hatten sich gelockert, Tagesabläufe wurden stärker als bisher von der Uhr bestimmt. Als Reaktion auf diese für viele Menschen fremde und unverstandene Entwicklung setzte die Rückbesinnung auf das Althergebrachte und Gewohnte ein, in der alles seinen festen Platz hatte und Neuorientierungen deshalb nicht notwendig waren. Dieses Gewohnte kann als Flechtwerk aus spezifischer Kultur, Mentalität, Dialekt, Landschaft, aus Verwandtschaft und Freundschaften, aber auch aus Anpassung und Unterordnung der Individuen beschrieben werden. Es verbindet die Menschen miteinander und verschafft ihnen Empfindungen wie Vertrautheit und Geborgenheit. Für dieses Flechtwerk aus geographischen und mentalen Bedingungen steht der Begriff „Heimat“.

Im Deutschen Kaiserreich bildeten sich als Reaktion auf die sich verändernde Welt zahlreiche Heimatvereine. Sie nahmen sich – häufig unter Leitung von Lehrern – der Bewahrung von Bräuchen, des Erhaltes historischer Gebäude und von Zeugen der Vorgeschichte und des Schutzes der von der Industrie bedrohten Natur an. Heimatromane betonten das schlichte und fromme Dorfleben als erstrebenswertes Ideal, Heimatmuseen entstanden, die Heimatkunde wurde als Unterrichtsfach an den Volksschulen eingeführt. Nach dem Ersten Weltkrieg erfuhr der Heimatgedanke eine Ausweitung aus dem lokalen und regionalen in den nationalen Bereich,

indem „Heimat“ den durch militärische Niederlage, politischen Umbruch und Wirtschaftskrise verunsicherten Menschen als allein Orientierung und Stabilität bietende Grundlage der Nation von den Heimatideologen propagiert wurde. Die Nationalsozialisten, primär städtisch-industriell orientiert, übernahmen solche Inhalte und verstärkten sie zu einem Blut-und-Boden-Mythos, um sich der Landwirtschaft als Produzenten im Rahmen ihrer Rüstungspläne zu versichern. Die dem überkommenen Heimatbegriff innewohnende Abgrenzung gegenüber dem „Fremden“ pervertierten sie zu Fremdenfeindlichkeit, Rassenhaß und schließlich zum Verbrechen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war auch aus diesem Grund mit „Heimat“ kein Staat mehr zu machen. Die Konzentration der Menschen gehörte dem Wiederaufbau, und selbst die Millionen Heimatvertriebenen hatten zuallererst mit der Sicherung ihrer Existenz zu tun. Und mit steigendem Einkommen und Konsum galt es, die sonstige Ferne zu entdecken. Junge Menschen in Stadt und Land rezipierten weniger Heimatlied, Tracht und Volkstanz, sondern Blue Jeans und Elvis. Auf das ältere Publikum zielend, nahm sich eine Sparte der Unterhaltungsbranche erfolgreich des Themas Heimat an: Zwischen 1947 und 1960 entstanden fast 300 „Heimatfilme“ mit Titeln wie „Schwarzwaldmädel“ (1950), „Grün ist die Heide“ (1951) oder „Der Förster vom Silberwald“ (1954). Ganz der Tradition der Ufa-Filmproduktion bis 1945 verhaftet, wurde in diesen Filmen die gesellschaftliche Wirklichkeit weitgehend ausgeblendet. Die auf ein Happy-End hinauslaufenden Liebesgeschichten entsprachen in den grauen Jahren des Wiederaufbaus dem Bedürfnis der Men-

schen nach farbenprächtiger Natur, nach der heilen Welt, in der Träume wahr werden. Chancen auf die Realisierung der eigenen Wünsche bot aber nicht die dörfliche Idylle, sondern das industrielle Wirtschaftswunder.

Nachdem ein bescheidener Wohlstand und soziale Absicherung erreicht waren, gerieten in den siebziger Jahren während des Wiederaufbaus und der Hochkonjunktur vernachlässigte Kulturwerte wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Das Interesse an der Vergangenheit nahm zu (Nostalgiewelle 1970-1975, Entstehen von Flohmärkten und Antikmärkten). Der unmittelbare soziale Lebensraum wurde über seine Bedrohung durch die als planlos expandierend und destruktiv begriffene Industrialisierung wiederentdeckt, gefördert durch Schriften wie die des Club of Rome (Grenzen des Wachstums, 1972) oder Herbert Gruhls (Ein Planet wird geplündert, 1975), aber auch durch Umweltkatastrophen (Seveso 1976). Ausgehend von der Umweltschutzbewegung, erlebte „Heimat“ eine Renaissance, die sich auch in Literatur und Medien äußerte (u.a. Fernsehserie „Heimat“ von Edgar Reitz, ausgestrahlt 1984). Gemeinsam ist diesen Arbeiten ein unsentimentaler „Heimat“-Blick, frei von „Ideologie und Schnulze“. In den folgenden Jahren entstanden Heimatvereine, Heimatstuben und -museen wurden entstaubt und modernisiert. Stadtteilzeitungen und Stadtteilstiftungen drückten das erwachte Bedürfnis aus, zur engeren Umwelt dazuzugehören. Ausgehend von der Bielefelder Historikerschule um Hans-Ulrich Wehler, entdeckte die Geschichtswissenschaft die Sozialgeschichte und erforschte den sozialen Wandel. Geschichtswerkstätten gründeten sich, um „Geschichte von unten“, wie ein Schlagwort

lautete, zu betreiben. Das Interview, die oral history, wurde als neue Methode historischen Arbeitens erprobt. In diesem günstigen Umfeld nahm vor ca. 20 Jahren auch die Produktion von Ortschroniken erheblich zu. Außer finanziellen Engpässen spricht nichts dagegen, daß der Boom die nächsten Jahre anhalten wird.

2. Typisierung von Ortschroniken

Die Verfasser von Ortschroniken richten sich an die Menschen des behandelten Ortes und des Umlandes, mehrten deren historisches Wissen und stärken so die Identität zwischen Ort, Landschaft und Bevölkerung. Anlaß des Erscheinens ist häufig ein Jubiläum (z.B. 750-Jahr-Feier). Im Gegensatz zu anderen schriftlichen Darstellungen handelt es sich bei Ortschroniken nicht um die ausschließliche Bearbeitung einzelner Themen, wie z.B. „Die Erdölförderung bei Wietze“, sondern um eine in zeitlicher Abfolge gegliederte Gesamtschau zur Geschichte von Landschaften und meist kleineren Orten.

Im wesentlichen gibt es zwei Haupttypen der Ortschroniken. Ortschroniken geben entweder ausschließlich die zeitliche Abfolge von Ereignissen in kurzen Absätzen ohne thematische Gliederung wieder. Oder – das ist heute der häufigere Fall – sie stellen das Geschehen zeitlich geordnet kapitelweise dar: Burgwedel im Dreißigjährigen Krieg, Burgwedel im Kaiserreich usw. Unterkapitel thematisieren die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den einzelnen behandelten Zeiträumen. Weitere thematische Differenzierungen gelten z.B. der Entwicklung des Vereinswesens, der Schule oder der Feuerwehr. Neuerdings wird bei solchen Arbeiten die Bezeichnung Chronik weniger verwendet; die

Verfasser wählen Bezeichnungen wie „Geschichte der Ortschaft Burgwedel“ oder „Heimatbuch für Burgwedel“. Sie entsprechen eher dem Aufbau der Werke, liegen aber wohl auch darin begründet, daß der Begriff Chronik wegen der mangelhaften Qualität mancher Arbeiten besonders hinsichtlich der Jahre 1933 bis 1945 nicht nur mit positivem Vorzeichen versehen ist.

3. Grenzen und Möglichkeiten der Nutzung kirchlichen Archivgutes

Entscheidend für das Gelingen einer Ortschronik ist neben dem detektivischen Spürsinn des Verfassers und seiner Offenheit gegenüber unbequemen und schwierigen Fakten selbstverständlich aussagekräftiges Quellenmaterial. Fundorte dafür sind Privatpersonen (Interview, Tagebücher, Briefe, Fotos), Vereine, Gewerkschaften, Firmen, Bürgerinitiativen, politische Parteien, amtliche Archive und natürlich Zeitungsredaktionen, falls Presseerzeugnisse nicht bereits im kommunalen Archiv vorhanden sind. Viele dieser Quellenlieferanten sind jedoch erst im 19. und 20. Jahrhundert entstanden, so daß ihre Nutzung auf diese Zeiträume beschränkt ist. Überhaupt nimmt die Quellendichte infolge der fortschreitenden Bürokratisierung seit dem 19. Jahrhundert deutlich zu. Deshalb werden für die Bearbeitung vieler Einzelthemen des 19. und 20. Jahrhunderts die genannten Quellenlieferanten die primären und meistens auch ausschließlichen Anlaufstationen für die Verfasser von Ortschroniken sein. Das Pfarrarchiv wird hier allenfalls ergänzende Informationen liefern können.

Oftmals ist die Realität allerdings nicht so günstig. Die staatliche Ebene hat früh die

Bedeutung von Archivgut zur Herrschaftssicherung erkannt und entsprechende Archive eingerichtet. Dagegen ist die Aktenüberlieferung der Kommunalverwaltungen infolge oft nicht oder verspätet eingerichteter Archive, überstürzter Kassationen (z.B. bei Gemeinde- und Gebietsreformen) oder Kriegseinwirkungen und militärischer Besetzung nicht vorhanden oder fragmentarisch. Ersatz kann möglicherweise die Überlieferung übergeordneter Verwaltungsebenen liefern.

Fehlt die Überlieferung kommunaler und staatlicher Stellen oder ist sie lückenhaft, kann dem Pfarrarchiv eine unter Umständen ausschlaggebende Funktion zukommen. Sie gilt besonders für die Epochen vor dem 19. Jahrhundert. Denn über Jahrhunderte bildeten die Kirchengemeinden Mittelpunkte des dörflichen Lebens. Gut geordnete Archivbestände älterer Kirchengemeinden stellen deshalb einen Quellenfundus ersten Ranges dar, dessen Aussagekraft für die allgemeine Ortsgeschichtsschreibung erst im 19. Jahrhundert in dem Maße abnimmt, in dem die Säkularisierung des gesellschaftlichen Denkens und Handelns Raum gewann.

Zu allererst gibt Archivgut kirchengemeindlicher Provenienz über die Entwicklung der Kirchengemeinde selbst Auskunft. Deshalb ist es für das entsprechende Kapitel einer Ortschronik oder für eine Ortskirchenchronik, die nur das kirchliche Leben zum Inhalt hat, unentbehrlich. Ergänzungen liefern die Archive der übergeordneten kirchlichen Aufsichtsinstanzen, aber auch Staatsarchive, die Konsistorialakten verwahren. Es gibt zeitliche Einschränkungen: Die Archive junger Kirchengemeinden, die z.B. nach 1945 entstanden sind, enthalten naturgemäß weni-

ger Quellenmaterial als alte Gemeinden. Allerdings gehen Neugründungen oft auf Teilungen älterer Kirchengemeinden zurück, so daß bei den Mutterkirchengemeinden Akten zur „Vorgeschichte“ zu finden sind.

3.1 Beispiele für die Nutzung kirchlichen Archivgutes

Ortschroniken behandeln soziale, politische, wirtschaftliche Vorgänge. Nachfolgend nennen wir einige Beispiele zu Quellen, die Pfarrarchive für diese Gebiete beithalten können. Die Signaturen des Archivgutes (identisch mit den Aktenzeichen der gültigen Schriftgutordnung der hann. Landeskirche) sind kursiv wiedergegeben.

Als Quellen für soziale Vorgänge sind in erster Linie Kirchenbücher zu nennen. Die Aufzeichnungen kirchlicher Amtshandlungen (Geburten, Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse) bis zum Beginn der standesamtlichen Beurkundungen 1874 sind für die Aufhellung der sozialen Verhältnisse in einer Ortschaft außerordentlich bedeutsam.

Für die Visitationsberichte (*Rep. 145*) forderten bis 1968 die kirchlichen Aufsichtsgremien Angaben über den „kirchlichen Zustand und sittlichen Zustand der Gemeinde“ ein. Dabei wurden auch „Keuschheit, Fleiß, Mäßigkeit und Ehrlichkeit“ der Gemeinde sowie „Schäden des kirchlichen und sittlichen Lebens“ abgefragt. Unter Beachtung der allen Quellen gegenüber gebotenen quellenkritischen Handhabung können aus den Visitationsberichten für die Lokalgeschichte wichtige Hinweise auf das soziale Leben ermittelt werden.

Für die Visitationsberichte wurden Angaben zu „separatistischen und kirchenfeindlichen Bestrebungen“ oder zum „Verhältnis von Herrschaften und Dienstboten, von Arbeitgebern und Arbeitern“ eingefordert. Sie zielten während des Kaiserreichs auch auf Aktivitäten der Sozialdemokratie. Das politische Leben kann sich auch in Zeitungsausschnittssammlungen niederschlagen, die Pastoren angelegt haben (*Rep. 110-1; Rep. 181 ff.*). Wahlergebnisse, Wahlreden, Flugblätter, die sie gesammelt haben, geben oft nicht nur ihre persönliche Haltung wieder, sondern reflektieren auch die lokalen politischen Vorgänge. Ebenso ermöglichen die Antworten zu den „Fragebögen zur Geschichte der Landeskirche von 1933 bis Kriegsende“ (*Rep. 110-5*) über kirchliche Belange hinaus Einblicke in die NS-Zeit des betreffenden Ortes. Pfarrarchive an Brennpunkten gesellschaftlichen Geschehens wie z.B. in Gorleben enthalten Material über die diesbezüglichen Aktivitäten der Kirchengemeinde und die anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Die Aufsicht über das dörfliche Volksschulwesen unterstand innerhalb des vorgegebenen Rahmens bis 1918 den jeweiligen Ortspfarrern. Unterrichtspläne, Schulgeldzahlungen, Besoldung des Lehrkräfte, die sich durch kirchliche Akten erschließen lassen, ermöglichen gute Einblicke in die Organisation der dörflichen Volksschule (*Rep. 333*). Das Schulwesen stand auch bei Visitationen auf dem kirchenamtlichen Prüfstand. Das Thema Kirche und Schule blieb aber auch nach vollständigem Übergang des Schulwesens in staatliche Hand 1918 aktuell. Das Engagement von Kirchengemeinden anlässlich der öffentlichen Debatten um die niedersächsische Schulpolitik in den fünfziger

und sechziger Jahren (Bekennnisschulen oder Gemeinschaftsschulen, Konkordat) oder Proteste von Kirchengemeinden beim Kreisschulrat, wenn ein neuernannter Schulleiter keiner Kirche angehörte, verdeutlicht, daß man seine demokratischen Rechte wahrnahm.

Die Kirche beteiligte sich intensiv an der Armenfürsorge. In entsprechenden Akten (*Rep. 362*) finden sich Hinweise auf das Schicksal der Betroffenen. Gerade Zeiten sozialer Spannungen und sozialen Wandels lassen sich durch entsprechende Pfarramtsakten erforschen. So ermöglichen sie Einblicke in die Probleme für Ehe und Familie und in die Schicksale von Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg (*Rep. 341-7; Rep. 368*). Auch die Nutzung kirchlicher Gebäude für Flüchtlingsunterkünfte erschließt dieses zeitbezogene Phänomen mit allen damit verbundenen Problemen (*Rep. 520 ff.; Rep. 530 ff.*).

Als Grundeigentümer ist die Kirchengemeinde ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die „Landakten“ der Pfarrämter enthalten eine Fülle von Informationen über die wirtschaftliche Verknüpfung von Landwirtschaft und Kirche (*Rep. 410 ff.; Rep. 430 ff.*). Ebenso offenbaren die Abgaben, die an den Pfarrer, die Kirchenkasse, den Küster oder die Schulkasse zu leisten waren, wirtschaftliche Abhängigkeiten im Dorf. Anträge von Gewerbetreibenden, kirchliche Grundstücke kaufen zu wollen, spiegeln die Prosperität wirtschaftlicher Entwicklung wider. Rückschlüsse darauf ermöglicht auch die bei Landverkäufen kirchenamtlich vorgeschriebene Beschaffung von Ersatzland. Die Klagen von Kirchenvorständen über die seit Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend schwieriger werdende Beschaffung von Ersatzland

und kostengünstigem Bauland verdeutlicht eine allgemein stärkere Nutzung der Ressourcen im Zuge eines wirtschaftlichen Ausbaus. Auch Prozesse in Grundstückssachen und die Enteignung von Kirchenland wegen Eisenbahn- oder Autobahnbaus sind Ausdruck allgemeiner Trends.

4. Schlußfolgerungen

Zusammenfassend ist festzustellen, daß für die Erforschung der Ortsgeschichte in bestimmten Epochen und von Spezialthemen der Ortsgeschichte Pfarrarchiven eine hohe Bedeutung zukommt. Gerade deshalb müssen Qualität und Nutzungsmöglichkeit der Pfarrarchive ständig verbessert werden. Dazu gehört nicht so sehr die Sammlung aktuellen Materials „allgemeinen“ Inhalts. Sie kann nicht zu den Hauptaufgaben des Pfarramtes gehören. Das Pfarrarchiv soll nicht in Konkurrenz zum Kommunalarchiv treten. Das ist auch nicht nötig, da wir in einer Informationsgesellschaft leben und gesellschaftliche Prozesse mehr oder weniger transparent sind; außerdem verpflichtet die Archivgesetzgebung Staat und Kommunen zur Sicherung der Überlieferung. Vielmehr ist für die aktuelle und künftige Präsenz eines Pfarrarchivs folgende Grundbedingung zu erfüllen: Der Archivbestand muß den Personen, die für die Archivbenutzung in der Öffentlichkeit werben und Benutzer beraten, sehr gut bekannt sein. Deshalb müssen die Findbücher, die die Archivarinnen und Archivare des Landeskirchlichen Archivs Hannover mit Sorgfalt und Sachkenntnis erarbeiten und den Kirchengemeinden zur Verfügung stellen, genau studiert werden. Denn letztlich ist es der „Faktor Mensch“, der sich als besonders wertvoll erweist: Historisch/politisch interessierte Pfarrer,

Archivpflegerinnen und Archivpfleger waren und sind die beste Gewähr dafür, daß das Pfarrarchiv im Rahmen der Aufgabenstellung des Pfarramtes den Pulsschlag der Zeitläufe vielfältig wiedergibt und seine Benutzung erfolgreich ist.

Literaturhinweise:

Klaus Bergmann: Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit, Meisenheim am Glahn 1970 (= Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft; 20).

Karl Ditt: Die deutsche Heimatbewegung 1871-1945, in: Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven, hrsg. von Will Cremer u. Ansgar Klein, Bielefeld 1990, S. 135-154.

„Geh´ über die Dörfer“, in: Der Spiegel Nr. 40, 1984, S. 252-263.

Willi Höfig: Der deutsche Heimatfilm 1947-1960, Stuttgart 1973.

Pfarrbüchereien im Bereich der hannoverschen Landeskirche

Jörg Rohde

Vorbemerkung

„Das Buch hat seit Luther in unserer Kirche für den missionarischen und seelsorgerlichen Dienst eine entscheidene Bedeutung. Es ist für die pfarramtliche Arbeit schlechthin unentbehrlich.“¹ Dieser Ma-

¹ Rundschreiben „Grundsätze für Pfarramtsbüchereien“ des Amtes für Gemeindedienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 25. Juni 1941, in: Landeskirchliches Archiv Hannover (im folgenden LkAH): L 5g „Landessuperintendentur Stade“ Bestell-Nr. 407. Damit verbunden war eine Umfrage über vorhandene Büchereien in den Pfarrämtern der Landeskir-

xime folgend findet sich in nahezu jeder zur hannoverschen Landeskirche gehörenden Kirchengemeinde ein Bestand von Büchern an, der als sogenannte Pfarrbücherei verwaltet wird. Trotz regionaler Unterschiede und differierender Buchanzahl sind diese Bestände typisch und daher leicht von Gemeinde- oder Mitarbeiterbüchereien¹, die in vielen Kirchengemeinden parallel bestehen, zu unterscheiden. Als „Handbibliotheken im Pfarramt“² werden die Pfarrbibliotheken in den Leitsätzen für das Bibliothekswesen in der Hannoverschen Landeskirche vom 17. September 1982³ zu den wissenschaftlichen Bibliotheken gezählt, deren kleinste Einheit sie bilden.⁴

Im folgenden werden Entstehung und Inhalte dieser Pfarrbüchereien kurz skizziert. Dann soll auf ihre Bedeutung eingegangen werden, um abschließend die Kriterien nennen zu können, nach welchen die be-

stehenden Bestände zu erweitern sind oder dezimiert werden können.⁵

Zur Geschichte und Entwicklung von Pfarrbüchereien

Die kirchliche Verwaltung hat schon früh den Wert des Archivs als Hort wichtiger Dokumente erkannt. So schrieben die Visitationsregeln vom 16. September 1698⁶ den Superintendenten vor, bei Visitationen in den Kirchengemeinden „nachzufragen, ob ein Klein Archivum in der Kirche vorhanden, worinn die Pfarr-Acten, oder sonsten einige Uhrkunden von Kirchen-Pfarr- und Schulgütern“ und weiteres, genauer bezeichnetes Schriftgut aufzuheben war. Darüber war eine „Specification“⁷ anzufertigen, die auch der Superintendent erhalten sollte. Die Aufbewahrung gedruckter Schriften wird hier und auch in weiteren, Registratur und Archiv betreffenden Verfügungen nicht erwähnt. Einzig

che und ihre Beschaffenheiten. Unterlagen über Auswertung und Ergebnis dieser Umfrage ließen sich leider nicht finden.

¹ Um die Volksbildung zu heben, entstanden ab Ende des 19. Jahrhunderts Gemeindebüchereien, die teilweise noch bestehen. Deren Bestände waren oder sind ausleihbar und daher katalogisiert. Mitarbeiterbüchereien sind erst in der jüngeren Zeit und zufällig zusammengestellt worden. Sie enthalten neben Material für die Arbeit in den Kirchengemeinden (etwa über Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst oder die Gestaltung von Gemeindebriefen) oft auch Literatur zu politisch interessanten Themen der 1960er bis 1980er Jahre (etwa § 218 StGB oder Atomkraft).

² Kirchliches Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (im folgenden KABI.) 1982, S. 169.

³ Ebenda, S. 168-170.

⁴ Vgl. ebenda, S. 168-169.

⁵ Ein Kurzüberblick in die Materie findet sich im Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 29. August 1986 über die Nachprüfung der Pfarrbücherei, das an die Kirchlichen Archivpfleger gerichtet war.

Eine allgemeine Einführung in die Thematik „Kirchenbüchereien“ mit entsprechenden Literaturhinweisen bieten die Aufsatzsammlung „Kirchenbibliotheken als Forschungsaufgabe. Hrsg. von Uwe Czubatynski, Adolf Laminski und Konrad von Rabenau. Neustadt an der Aisch 1992“ und die Studie „Armaria Ecclesiae von Uwe Czubatynski. Neustadt an der Aisch 1998“.

⁶ „Observanda in Introductione novi Pastoris et in Visitationibus“ vom 16. September 1698, in: Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königlichen Consistorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen. Zusammengestellt und herausgegeben von Christian Hermann Ehardt (im folgenden Ehardt), Bd. 1. Hannover 1845, S. 751-757.

⁷ Ebenda, S. 752.

die Anweisung zur Einrichtung eines Corpus Bonorum in Kirchen- und Kapellengemeinden von 1734¹ verlangte auch die Aufführung der vorhandenen Bücher.²

Ihre Handhabung rückte aber verstärkt auf die Tagesordnung. Bei einer im Oktober 1905 veranlaßten Umfrage des Konsistoriums in Hannover über die im kirchlichen Besitz befindlichen Bibliotheken³ stellte sich heraus, „daß man an manchen Orten mit dem wertvollen Besitze von Handschriften und gedruckten Büchern wenig sorgsam umgegangen ist“ und „daß an vielen Stellen die vorhandenen Handschriften und Bücher nicht katalogisiert sind“, was anschließend verfügt wurde, damit „dieses kirchliche Eigentum für die Zukunft besser als bisher geschützt“⁴ sei.

Auch die Anordnung zum „Schutz der Kirchenbücher und kirchlichen Urkunden“

vom 15. Juli 1929⁵ regelte den Umgang mit der „Pfarrbibliothek“. Diese Verfügung gilt als die Grundlage für den Ausbau des kirchlichen Archivwesens in der hannoverschen Landeskirche und ist weiter als Beleg dafür anzusehen, warum die Pfarrbüchereien faktisch Teil der Pfarrarchive sind und entsprechend mitgepflegt werden.

Der Anweisung entsprechend war die Pfarrbibliothek zu überprüfen, und ihr sollte alles „Gedruckte“ zugeordnet werden, „also

- a) wertvolle alte Drucke,
- b) Bibeln (...),
- c) Agenden, Gebets- und Andachtsbücher,
- d) kirchenmusikalische Werke,
- e) Hilfsbücher zum Religions- und Konfirmandenunterricht,
- f) Predigtbücher,
- g) kirchengeschichtliche Bücher,
- h) kirchenrechtliche Bücher,
- i) die amtlichen Verordnungsblätter“.⁶

Ungeordnete Büchereien konnten nach diesem Ordnungsschema verzeichnet werden,⁷ das zugleich auch die Inhalte der Pfarrbüchereien beschrieb.

Theologische Bücher (etwa Predigtsammlungen oder Postillen) hat der jewei-

¹ „Anweisung welchergestalt das Corpus Bonorum bey Kirchen und Capellen einzurichten“ vom 15. Februar 1734, in: Ebhardt, Bd. 2. Hannover 1845, S. 240-244.

² Vgl. ebenda, S. 243.

In der Lauenburgischen Kirchenverordnung von 1585 (abgedruckt in: Ebhardt, Bd. 1, S. 351-532), die nur in einigen wenigen Kirchengemeinden der hannoverschen Landeskirche Geltung hatte, findet sich eine kurze Liste von theologischen Büchern, die jede Kirchengemeinde haben mußte:

„Eine gute deutsche Bibel D. Lutheri.
Die Kirchen und Hauspostill D. Lutheri.
Darnach allgemach die Tomos Lutheri.
Johannis Brentij Schriften, aber die Evangelisten und Epistolas Pauli“
(ebenda, S. 403).

³ Vgl. Rundverfügung Nr. 19790 des Konsistoriums Hannover über im kirchlichen Besitz befindliche Bibliotheken vom 18. Oktober 1905, in: LkAH: D 22b „Ephoralarchiv Elze“ Bestell-Nr. Gen.A. 120.

⁴ Rundverfügung Nr. 8650V. des Konsistoriums Hannover vom 23. Juni 1906 über die Handhabung der im kirchlichen Besitz befindlichen Bibliotheken, in: ebenda.

⁵ KABI. 1929, S. 60-61.

⁶ Ebenda, S. 61.

⁷ An solchen Bücherlisten hatte speziell das Landeskirchenamt ein primäres Interesse, galt es doch, die Bestände seiner seit 1929 öffentlich zugänglichen Bibliothek aufzufüllen. Entsprechend wurden die Geistlichen gebeten, eigene Schriften und Aufsätze (vgl. KABI. 1933, S. 156) sowie ganze Büchersammlungen (vgl. KABI. 1936, S. 97) der Bücherei des Landeskirchenamtes zur Verfügung zu stellen.

lige Pfarrstelleninhaber wohl nach seinem Ermessen auf eigene¹ oder auf Kosten der Kirchengemeinde angeschafft. Hier wie auch bei den Bibeln und Gesangbüchern ist das Spektrum vielfältig und uneinheitlich, uniformer dagegen bei den vorgeschriebenen liturgischen Büchern (Agenden).

Pflicht war es, das unentgeltlich zugesandte kirchliche Amtsblatt chronologisch zu sammeln, jahrgangsweise binden zu lassen und im Pfarrarchiv aufzubewahren.²

Für die kostenpflichtige Anschaffung³ von weiteren rechtlichen und von geschichtlichen Werken sowie von Synodalprotokollen sind vielfach Empfehlungen ausgesprochen worden. Diese wurden überwiegend als verbindlich angesehen und befolgt, finden sich die empfohlenen Bücher doch in vielen Pfarrbüchereien wieder. Dazu eine Auswahl aus dem Amtsblatt:

– In der Bekanntmachung über die Protokolle und Aktenstücke der vierten Landesynode⁴ (Hannover 1887) wies das Landeskonsistorium besonders auf die Wichtigkeit hin, „welche es für die Pfarrre-

gistraturen hat, ein Exemplar der Landesynodal-Verhandlungen zu besitzen“⁵.

– Ende 1901 wurde die Fertigstellung der „Agende für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover“ (Hannover 1901) und die begonnene Versendung an die Besteller mit Rechnung mitgeteilt.⁶

– Während die „Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens“ von Superintendent Ernst Rolffs (Göttingen 1938) auf Kosten der Kirchenkasse angeschafft werden konnte,⁷ mußte es das Landeskirchenamt vor allem aus Kostengründen „für dringend erwünscht ansehen“, daß das Verzeichnis der Pastoren seit der Reformation, mit dessen Zusammenstellung die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1933 beauftragt worden war, „in jeder Pfarrbibliothek Aufnahme findet“⁸.

Um vertrauter mit der eigenen und der Geschichte der Landeskirche zu werden, wurde es 1934 für jede Kirchengemeinde vorgeschrieben, das Jahrbuch eben dieser 1895 gegründeten Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte zu beziehen.⁹ Die einzelnen Jahrbücher, die „eine große Fülle von Quellenveröffentli-

¹ Solche privaten Bücher sind vielfach den bestehenden Pfarrbüchereien zugeordnet worden, weil der Besitzer sie zurückgelassen hatte.

² Vgl. KABI. 1885, S. 1.

1992 wurde diese Handhabung geändert: Das Amtsblatt muß in den Pfarrämtern nicht mehr gebunden werden (vgl. KABI. 1992, S. 10).

³ Anschaffungskosten für Bücher konnten auch ersetzt werden. So erstattete 1892 der Magistrat der Stadt Gronau dem dortigen Schulvorstand 9 Mark für die Beschaffung von Leverkühns Schulgesetzen (vgl.: Pfarrarchiv [im folgenden PfA] Gronau Bestell-Nr. RepA. 123).

⁴ Vgl. KABI. 1887, S. 59-60.

⁵ Ebenda, S. 60.

⁶ Vgl. KABI. 1901, S. 69.

⁷ Vgl. KABI. 1938, S. 124.

⁸ KABI. 1940, S. 71.

Dokumentiert ist die Entstehung von „Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, hrsg. von Philipp Meyer, 3 Bde. Göttingen 1941-1953“ im „Nachlaß Philipp Meyer“, der als Bestand N 50 im LKAH aufbewahrt wird.

⁹ Vgl. KABI. 1934, S. 11-12.

Die Gemeinden wurden durch den Bezug des Jahrbuches auch zahlende Mitglieder der Gesellschaft.

chungen und Darstellungen für alle Gebiete und Epochen der niedersächsischen Kirchengeschichte¹ und bis in die heutige Zeit „verschiedene Hilfen bei der Erforschung und Darstellung der örtlichen Kirchengeschichte“² bieten, sollten für die Pfarrbücherei inventarisiert und dort aufbewahrt werden.³

Die relevanten liturgischen, theologischen und kirchenrechtlichen Publikationen der Nachkriegszeit sind flächendeckend und weitgehend kostenlos von der Landeskirche abgegeben worden. So gleicht sich dieser Bestandteil der einzelnen Pfarrbüchereien. Zu ihm gehören unter anderem:

- Die früheren und aktuellen Agenden in ihrer Gesamtheit bis hin zum 1999 erschienenen Gottesdienstbuch, welches allerdings von den Kirchengemeinden bezahlt werden mußte.

- Die Sammlung der Synodalprotokolle, die von 1945 bis 1977 geliefert worden sind.

- Die wichtigsten Kirchengesetze und Rechtsverordnungen, die meist in Broschürenform in die Gemeinden gelangt sind.⁴

Auch orts- und regionalgeschichtliche Veröffentlichungen, die sich oft finden, sind meist unentgeltlich in die Pfarrbüche-

rien gegeben worden, da die Autoren die Kirchengemeinden, deren Archive sie vielfach für ihre Forschungen nutzten, mit Freixemplaren bedachten.

Archivische Gesichtspunkte

Angesichts „einer ganzen Reihe schmerzlicher Verluste“⁵ durch Kriegseinwirkungen wuchs die Bedeutung des über den 8. Mai 1945 hinaus geretteten Schriftguts kirchlicher Provinzen, welches einer erhöhten Aufmerksamkeit und Pflege zuzuführen war.

Diese Betreuung sollte vor allem von den ehrenamtlichen kirchlichen Archivpflegern geleistet werden. Für die vom Landeskirchenamt Berufenen wurde im August 1946 eine Dienstanweisung⁶ erlassen, deren Grundzüge sich auch in der heute gültigen „Dienstanweisung für die in der Archivpflege ehrenamtlich Tätigen“⁷ wiederfinden. „Pflicht“ des Archivpflegers war es, „das bei den Pfarrämtern seines Bezirkes vorhandene Schriftgut (...) festzustellen, für seine Aufzeichnung, Ordnung und gesicherte Aufbewahrung und die Möglichkeit der Benutzung zu sorgen“, wobei „die Durchführung der Ordnung und Verzeichnung selbst (...) nicht verlangt“⁸ wurde und bis heute nicht wird. Neben den „Archivalien im engeren Sinne“⁹, der Registratur, den Kirchenbüchern und Rechnungen fiel – und fällt – auch die Pfarrbibliothek unter

¹ Ebenda, S. 11.

² Aus einem Schreiben der Schriftleitung des Jahrbuchs der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte an das Pfarramt der Paulus-Kirchengemeinde Bremerhaven vom 30. Oktober 1998 (in: PFA Bremerhaven/Paulus Bestell-Nr. Rep. 122).

³ Vgl. KABI. 1934, S. 12.

⁴ Diese Verbreitungsform ist 1969 durch die Herausgabe der Rechtssammlung als Loseblattsammlung mit regelmäßig erscheinenden Ergänzungslieferungen abgelöst worden.

⁵ KABI. 1946, S. 50.

⁶ Vgl. ebenda, S. 50-52.

⁷ Vgl. KABI. 1992, S. 54.

⁸ KABI. 1946, S. 50.

⁹ Ebenda.

dieses Schriftgut¹ bzw. kirchliche Kulturgut.²

Die Bücherei war – und ist – daher „in Pflege und Aufsicht unter zweckmäßiger Anwendung der Erfordernisse des kirchlichen Archivalienschutzes zu nehmen“, wobei neben „der sachgemäßen und sicheren Unterbringung (...) eine Verzeichnung (Katalogisierung) der Bücher vorzunehmen“³ war.

Ergänzt wurden diese Pflegeanweisungen durch die „Leitsätze für das kirchliche Bibliothekswesen“ vom 7. April 1948.⁴ Nach diesen durften keinerlei Bücher aus kirchlichen Büchereien ohne Kenntnis des Landeskirchenamtes verkauft oder vernichtet werden.⁵

Folgt man dieser Tradition, alte Bibeln, Gesangbücher, Agenden, kirchliche Gesetzblätter und Jahrbücher, regionalgeschichtliche Veröffentlichungen usw. zum kirchlichen Archivgut zu zählen und diese als Pfarr- oder Ephoralbücherei in den Findbüchern zu verzeichnen, fallen die Bestände unter das geltende Archivgesetz⁶ und die aktuelle Archivordnung⁷,

auch wenn Bücher dort nicht explizit genannt werden.

Infolgedessen sind die Bestimmungen der Aufbewahrungs- und Kassationsordnung⁸ für Druckschriften anzuwenden. Analog zu den Bestimmungen für das dort genannte Registratur- und Archivgut⁹ gilt also:

1. Bücher sind in Pfarrämtern nur dann aufzubewahren, wenn sie zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben benötigt werden.
2. Bücher sind dann dauernd aufzubewahren, wenn sie Leben und Wirken der Kirche dokumentieren oder für wissenschaftliche oder heimatgeschichtliche Forschung Bedeutung haben.
3. Bücher aus der Zeit vor 1950 dürfen nur mit Genehmigung des Landeskirchlichen Archivs kassiert werden.

Die Anwendung dieser Grundsätze kann aber nur zum Ziel haben, die in den Findbüchern verzeichneten Bücher als Gesamtbestand zu schützen, der nur durch Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs verändert werden darf. Druckwerke, die nach 1950 erschienen sind, sollten nur nach kritischer Prüfung in die Pfarrbüchereien gelangen. Hier sind unter anderen zu nennen:

Agenden und Lektionare, eine Sammlung des Gemeindebriefes der Kirchengemeinde, das Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte und orts- und regionalgeschichtliche Titel, die oft nur in kleinen Auflagen erscheinen.

¹ Vgl. ebenda.

² Vgl. Anordnung zur „Wahrung kirchlichen Kulturgutes“ vom 10. Dezember 1952, in: KABI. 1953, S. 1.

³ KABI. 1946, S. 52.

⁴ KABI. 1948, S. 37-38.

⁵ Vgl. ebenda, S. 37.

⁶ Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes (Archivgesetz) vom 26. Februar 1999, in: KABI. 1999, S. 31-35.

⁷ Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Verwaltung der kirchlichen Archive (Archivordnung) vom 27. Oktober 2000, in: KABI. 2000, S. 211-212.

⁸ Rechtsverordnung über die Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung) vom 9. Mai 1990, in: KABI. 1990, S. 77-82.

⁹ Vgl. ebenda, S. 77.

Die meisten anderen Bücher oder Periodika der letzten 50 Jahre könnten in Gemeinde- oder Mitarbeiterbüchereien, aber auch in der Altpapiersammlung untergebracht werden, wenn sie keinen erkennbaren Nutzen mehr für die Arbeit in Pfarramt und Kirchengemeinde haben oder einfach veraltet sind.¹

Schwerpunktthema

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Begegnung – Juden und Christen. Niedersachsen e. V.“ lud die „Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“ am 27. April 2002 zu der eingangs schon erwähnten „Impuls-Tagung“ über das Schicksal von Christen jüdischer Herkunft in der NS-Zeit nach Hannover ein. Tagesziel war es, die Teilnehmenden zu ermutigen, in ihren Heimatorten nach Spuren dieser Christen zu suchen, diese oder deren Nachkommen aufzusuchen, um eine versöhnende Annäherung zu wagen.

Zur Einführung in das Thema wurden vier Referate gehalten, die im Folgenden abgedruckt sind:

Wie behandelte die hannoversche Landeskirche Christinnen und Christen jüdischer Herkunft?

Gerhard Lindemann

Bereits gegen Ende der Weimarer Republik begegneten im Bereich der hannoverschen Landeskirche die kirchliche Publizistik – zum Beispiel der spätere Landesbischof Hanns Lilje² – und auch kirchenlei-

¹ Kassationshinweise für nach 1950 erschienene Bücher und Druckschriften können beim Landeskirchlichen Archiv Hannover bezogen werden.

² Vgl. Hanns Lilje: Das politische Gesicht der Zeit, in: Evangelische Wahrheit 23 (1931/32), S. 70-72. Vgl. insgesamt Gerhard Lindemann: "Typisch jüdisch". Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998 (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 63), S. 73 f.;

tende Funktionsträger – wie Landesbischof August Marahrens¹ – der NSDAP mit deutlicher Sympathie, ja bisweilen sogar Hochachtung. Dies dürfte im niedersächsischen Raum mit dazu beigetragen haben, daß diese völkisch-antisemitisch ausgerichtete Partei salon- und mehrheitsfähig wurde. Zumindest brauchten jene Teile des Kirchenvolkes, die der braunen Partei ihre Wählerstimme gaben, dabei kein schlechtes Gewissen zu haben. Männer wie Hanns Lilje leisteten ihnen bei der Verdrängung der antisemitischen Kernpunkte der NS-Ideologie wirkungsvollen Beistand. Landesbischof Marahrens übte gar öffentliche Kritik an der demokratischen Staatsform. Wie andere "nicht-nationalsozialistische[.] bürgerliche[.] Milieus"² hatte sich auch die Landeskirche gegenüber der NSDAP weitgehend geöffnet und somit ihren Aufstieg mit begünstigt.

Kritische Stimmen zum Nationalsozialismus kamen vor allem von Anhängern der

Harry Oelke: Hanns Lilje. Ein Lutheraner in der Weimarer Republik und im Kirchenkampf, Stuttgart/Berlin/Köln 1999, S. 143-145. Zur Haltung der Publizistik insgesamt vgl. Lindemann, ebd., S. 53-80.

¹ Vgl. August Marahrens: Die Forderung der Stunde, in: Beilage zum Hannoverschen Kurier vom 20.11.1932. Vgl. ausführlicher Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 76-78. Von einer Radikalisierung der Position des Landesbischofs spricht auch Hans Otte: Bischof im Zwielicht, in: Heinrich Grosse/Hans Otte/Joachim Perels (Hrsg.): Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Hannover 1996, S. 179-221; hier: S. 188.

² So Adelheid von Saldern: Sozialmilieus und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Norddeutschland, in: Frank Bajohr (Hrsg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus (= Forum Zeitgeschichte 1), Hamburg 1993, S. 20-52; hier: S. 41. Zur Ambivalenz des Milieubegriffs vgl. ebd., S. 20 f.

Wort-Gottes-Theologie, die in Hannover aufgrund der weitgehenden lutherischen Homogenität der Pfarrerschaft nur eine geringe Zahl ausmachten und sich in der Jungevangelschen Bewegung engagierten, die sich für eine Kirchenpolitik auf der Grundlage des christlichen Glaubens aussprach.³ Hermann Ubbelohde, Pastor in Stolzenau bei Loccum und bereits seit den zwanziger Jahren ein Anhänger Karl Barths,⁴ zeigte in der von ihm mitherausgegebenen Zeitschrift "Mutiges Christentum" wiederholt die Unvereinbarkeit der NS-Ideologie mit dem christlichen Glauben auf. In diesem Zusammenhang wies er insbesondere auf den Antisemitismus der NSDAP hin und den Haß, mit dem sie ihre politischen Widersacher verfolgte.⁵ Richard Karwehl, Pastor in Osnabrück-Schinkel und mit Karl Barth gut bekannt,⁶ hatte bereits 1924 den religiösen Charakter der Völkischen Bewegung erkannt, die gleichermaßen gegen das Christen- wie das Judentum gerichtet war.⁷ In einem 1931 vor der Jungevangelschen Konferenz in Hannover gehaltenen Vortrag forderte Karwehl von der Kirche, der NS-Ideologie, deren Antisemitismus den göttlichen Geboten widerspreche, mit der

³ Vgl. Jungevangelsche Tagung für Kirchenpolitik, in: Mutiges Christentum!, Nr. 18, 5.5.1929, S. 70. Vgl. insgesamt Heinz Brunotte: Die jungevangelsche Bewegung 1927-1933, in: JGNKG 77 (1979), S. 175-196.

⁴ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 126.

⁵ Vgl. dazu ebd., S. 127-134.

⁶ Vgl. Eberhard Busch: Karl Barths Lebenslauf. Nach seinen Briefen und autobiographischen Texten, 3. Aufl. München 1975, S. 193.

⁷ Vgl. Landeskirchliches Archiv Hannover (LKAH), Best. N 86: Brief Karwehls an seine Mutter.

Konzentration auf das Wort Gottes zu begegnen. Die christliche Eschatologie stelle eine Grenze für jede menschliche Hoffnung dar.¹

Mit der Übertragung der politischen Macht auf die Nationalsozialisten² wurde der bislang von einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen propagierte Antisemitismus zur Staatsdoktrin,³ das heißt zu einem wichtigen, wenn nicht gar dem wesentlichsten Bestandteil der offiziellen Regierungspolitik und der sie leitenden Programmatik,⁴ der zudem öffentlich und kon-

cret präsent war⁵– dieses zur Tat drängende Streben, dessen Konsequenz letztendlich der Massenmord sein sollte, machte im Vergleich zum Kaiserreich und zur Weimarer Republik eine bislang auch

¹ Vgl. Richard Karwehl: Politisches Messiasium, in: ZZ 9 (1931), S. 519-543. Ausführlicher dazu Dirk Glufke: Richard Karwehls "Politisches Messiasium. Zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Nationalsozialismus". Einleitung und Erläuterung, in: JGNKG 90 (1992), S. 201-218. Vgl. auch Heidrun Becker: Der Osnabrücker Kreis 1931-1939, in: Grosse/Otte/Perels (wie S. 16, Anm. 1), S. 43-104; hier: S. 55-59.

² So z. B. Gotthard Jasper: Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers. 1930-1934 (Neue Historische Bibliothek), Frankfurt/M. 1986, S. 126; vgl. auch Hans Mommsen: Das Scheitern der Weimarer Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XVII (1988), S. 1-17; hier: S. 1. Zum Gesamtkomplex vgl. Karl Dietrich Bracher/Gerhard Schulz/Wolfgang Sauer: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, 3 Bde., Frankfurt/M./Berlin/Wien 1983.

³ So Wolfgang Benz: Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrungen deutscher Juden in der Emigration, München 1991, S. 15; ders.: Realität und Illusion. Die deutschen Juden und der Nationalsozialismus, in: ders.: Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt/M. 1990, S. 112-144; hier: S. 114; so auch jetzt Ludolf Herbst: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg (Neue Historische Bibliothek), Frankfurt/M. 1996, S. 37.

⁴ Vgl. auch Günther van Norden: Die Evangelische Kirche und die Juden im "Dritten Reich",

in: Günter Brakelmann/Martin Rosowski (Hrsg.): Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie, Göttingen 1989, S. 97-111; hier: S. 97. Vgl. auch Thomas Nipperdey/Reinhard Rürup: Art. Antisemitismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129-153; hier: S. 151; Reinhard Rürup: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Vernichtung, in: Dirk Blasius/Dan Diner (Hrsg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt/M. 1991, S. 79-101; hier: S. 99: "Zum ersten Mal kam 1933 in einem modernen Staat eine politische Bewegung an die Macht, in deren Programm der Antisemitismus nicht beiläufig, sondern zentral war. Zum ersten Mal wurde damit der moderne Antisemitismus, der bis dahin nie mehr als das Kampfinstrument einer Oppositionsbewegung gewesen war, zur Herrschaftsideologie eines totalitären Systems. Der Antisemitismus gewann damit, was ihm bisher gefehlt hatte, nämlich Macht, und zwar die volle Macht, die durch keine konkurrierenden Kräfte mehr in Schranken gehalten wurde."

⁵ Vgl. Manfred Funke: Starker oder schwacher Diktator? Hitlers Herrschaft und die Deutschen. Ein Essay, Düsseldorf 1989, S. 147 f. Vgl. auch Wolfgang Benz: Die Juden im Dritten Reich, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992 (= Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 23), S. 273-290; hier: S. 274: "Mit der 'nationalen Erhebung' war Anfang 1933 der Antisemitismus in seiner schlimmsten Spielart die offiziell herrschende Lehre geworden. Der Antisemitismus wurde zur Konsolidierung der neu etablierten Herrschaft benutzt und planmäßig angewendet zur moralischen Diskreditierung, sozialen Diffamierung und rechtlichen Diskriminierung der jüdischen Minderheit in Deutschland."

nicht annähernd erreichte Dimension des Antisemitismus aus.¹

Bald nach Beginn der NS-Herrschaft begann der Kampf gegen diejenigen, die nicht zur rassistisch definierten Volksgemeinschaft gehören sollten oder wollten, gegen die zu Feinden erklärten "Gemeinschaftsfremden".² Vorausgegangen war die Außerkraftsetzung der Grund- und Menschenrechte sowie der Gewaltenteilung. In der Folge stellte der NS-Staat Juden unter Sonderrecht und begann mit der verschärften Ausgrenzung u. a. von Kranken bzw. Behinderten, Sinti, Roma, Homosexuellen und sogenannten "Asozialen".³

Als besonders einschneidend für die in Deutschland lebenden Menschen jüdischer Herkunft erwiesen sich die ersten wilden Ausschreitungen, der Boykott von Geschäften, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen sowie zahlreiche Berufsverbote im Frühjahr 1933, die "Nürnberger Gesetze" im September 1935 und die Pogromnacht im November 1938.

Die staatliche Ausgrenzungspolitik stieß auf meist stille, aber auch öffentlich ausgesprochene kirchliche Akzeptanz. Seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatten protestantische Theologen kontin-

ierlich judenfeindliche Ressentiments geschürt. Vor allem die Verbreitung des von dem Berliner Hofprediger Adolf Stoecker in konzentrierter Form propagierten judenfeindlichen, mit Elementen antisemitischer, rassistischer Ideologie durchsetzten Gedankengutes sorgte für einen Multiplikatoreffekt.⁴ Obwohl die physische Vernichtung der Juden durchweg abgelehnt wurde, schufen die breit gestreute antijüdische Hetze von protestantischer Seite und ihr fehlender Widerspruch bzw. ihre Bejahung durch die Kirchenleitungen⁵ bei der evangelischen Bevölkerung die Grundlage für eine Akzeptanz der Ausgrenzung der Juden in der NS-Zeit. Ein weiterer Nährboden war der bis in die Antike zurückreichende christliche Antijudaismus.⁶

Die NS-Regierung versprach zunächst, Staat und Gesellschaft auf christliche Grundlagen zu stellen. Daß dies mit

¹ Vgl. insgesamt Shulamit Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878-1945, in: VZG 33 (1985), S. 221-243.

² Vgl. auch Jost Dülffer: Deutsche Geschichte 1933-1945. Führerglaube und Vernichtungskrieg, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 144. Vgl. insgesamt auch Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, 2. Aufl. Düsseldorf 1954.

³ Vgl. dazu Herbst (wie S. 17, Anm. 3) S. 16 f.

⁴ Vgl. dazu Hans Engelmann: Kirche am Abgrund. Adolf Stoecker und seine anti-jüdische Bewegung, Berlin (West) 1984 (= SNCG 5); Grit Koch: Adolf Stoecker 1835-1909. Ein Leben zwischen Politik und Kirche, Erlangen/Jena 1993 (= Erlanger Studien 10); Günter Brakelmann/Martin Greschat/Werner Jochmann: Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers, Hamburg 1982 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte XVIII); Martin Greschat: Protestantischer Antisemitismus in Wilhelminischer Zeit. Das Beispiel des Hofpredigers Adolf Stoecker, in: Brakelmann/Rosowski (wie S. 17, Anm. 4), S. 27-51.

⁵ Vgl. zu dem Themenkomplex insgesamt Wolfgang Gerlach: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, 2. Aufl. Berlin 1993 (= SKI 10); Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche, 3 Bde., Stuttgart 1990-1995.

⁶ Vgl. Rosemary Ruether: Nächstenliebe und Brudermord. Die theologischen Wurzeln des Antisemitismus, München 1978; Heiko A. Oberman: Wurzeln des Antisemitismus, Berlin (West) 1981.

Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen vor allem gegenüber Jüdinnen und Juden, der Arbeiterbewegung und weiteren antichristlichen, angeblich für Säkularisierung und Entsittlichung Verantwortlichen einherging, erschien aus christlicher Perspektive nur konsequent.¹ Widerstand gegen von einem Teil des deutschen Protestantismus 1933 aus gegen die erfolgte bzw. drohende Übertragung des staatlichen 'Arierparagraphen' auf den kirchlichen Bereich durch die aufgrund der Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 in den meisten Landeskirchen an die Macht gekommenen Deutschen Christen. Dabei gab es aber auch bei deren Gegnern jüdenfeindliche Untertöne. Der Berliner Pfarrer Martin Niemöller bezeichnete zum Beispiel die Stellung der Juden in der deutschen Gesellschaft als "Gast"verhältnis.² Obwohl er aus theologischen Gründen gegen einen Ausschluß von Juden aus kirchlichen Ämtern wegen dessen Bekenntniswidrigkeit votierte, meinte er andererseits sagen zu müssen: "Wir haben in der Gemeinde, ob uns das sympathisch ist oder nicht, die bekehrten Juden als durch den heiligen Geist vollberechtigte Glieder anzuerkennen. ... Diese Erkenntnis verlangt von uns, die wir als Volk unter dem Einfluß des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt haben, ein hohes Maß

von Selbstverleugnung."³ Demzufolge begrüßte Niemöller die nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik gegenüber den Deutschen jüdischer Herkunft, denn er bezeichnete den von ihm negativ bewerteten angeblich überproportional großen jüdischen Einfluß als etwas Vergangenes. Ganz im Sinn Stoeckers akzeptierte man die antisemitische Gesetzgebung, lehnte aber die Ausübung von physischer Gewalt gegen Juden ab.

Auch nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933 stießen die wesentlichen Inhalte der NS-Weltanschauung nicht auf Kritik von Seiten der hannoverschen Kirchenleitung.⁴ Insgesamt konnten die Machtansprüche der Deutschen Christen und der Reichskirche abgewehrt werden.⁵ Landesbischof Marahrens erhielt die 1934 kurzzeitig außer Kraft gesetzte Vollmacht, Gesetze – auch verfassungsändernden Charakters – zu erlassen, womit sich die Landeskirche an dem im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich all-

³ Ebd., Bd. 1, S. 389.

⁴ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 229-239. Vgl. auch Detlef Schmiechen-Ackermann: Nazifizierung der Kirche – Bewahrung des Bekenntnisses – Loyalität zum Staat. Die Evangelische Kirche in der Stadt Hannover 1933 bis 1945, in: NSJ 62 (1990), S. 97-132; hier: S. 100 ff. Zur Haltung von Marahrens vgl. auch Otte (wie S. 16, Anm. 1), S. 190.

⁵ Zur kirchenpolitischen Entwicklung in der Landeskirche bis 1935 vgl. Kurt Meier: Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1: Der Kampf um die Reichskirche, Halle (Saale)/Göttingen 1976, S. 389-396; Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2: Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948, Göttingen 1996, S. 460-465; 473 f.; 480-483; 493-497; Waldemar R. Röhrbein: Gleichschaltung und Widerstand in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in: Grosse/Otte/Perels (wie S. 16, Anm. 1), S. 11-42.

¹ Vgl. insgesamt Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1977, S. 277 ff.

² Martin Niemöller: Sätze zur Arierfrage in der Kirche (November 1933), in: Röhm/Thierfelder (wie S. 18, Anm. 5), S. 388-390; hier: S. 389.

gemein akzeptierten Führerprinzip orientierte. Mit der Bildung der Vorläufigen Kirchenregierung 1934 wurde die zwischen Landeskirchenamt, Landeskirkenausschuß und Kirchensenat bestehende Gewaltenteilung aufgehoben. Allerdings war zunächst beabsichtigt, ein ordnungsgemäß zustande gekommenes synodales Organ zu bilden. Im Zuge der Kirchausschußpolitik des Reichskirchenministers Hanns Kerrl – vom Minister ernannte Organe zur Befriedung der zerstörten Landeskirchen unter Ausschluß der entschlossenen Bekennenden Kirche und radikaler Deutscher Christen¹ – entstand Ende Februar 1936 die hannoversche Kirchenregierung, ein von Kerrl im Einvernehmen mit Marahrens eingesetzter Kirchausschuß.² Ihm gehörte mit dem Lüneburger Superintendenten Gustav Rose auch ein Deutscher Christ an, auf dessen Bedenken man in der Folgezeit häufig Rücksicht nahm.³ Marahrens' Unterstützung für Kerrl ging so weit, daß er 1939 einen vom Minister vorgelegten Text, die sogenannten "Grundsätze", unterzeichnete, in dem die NS-Ideologie als für den Christen im politischen Bereich verbindlich bezeichnet und die nationalsozialistische

Judenpolitik bejaht wurde.⁴ Im April 1938 übernahm der Deutsche Christ Georg Cölle die kirchliche Haushaltsführung kontrollierende Finanzabteilung. Die Linie der hannoverschen Kirchenleitung wurde von der Bekenntnisgemeinschaft mitgetragen, einer 1934 entstandenen kirchenpolitischen Gruppierung, die sich die Unterstützung von Marahrens in seiner Auseinandersetzung um die Unabhängigkeit der Landeskirche von der Reichskirche zum Ziel setzte. Ihr gehörte der Großteil der hannoverschen Pastoren, aber auch nicht wenige Laien an.⁵ Zunächst im Osnabrücker Raum entstand eine zahlenmäßig kleine Oppositionsgruppe, der "Osnabrücker Kreis", der an den Ergebnissen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem orientiert war.⁶

Analog zum staatlichen Bereich waren auch im deutschen Protestantismus zunächst Menschen jüdischer Herkunft, die im kirchlichen Dienst standen, von den Ausgrenzungsmaßnahmen betroffen bzw. hatten sie zu befürchten. Die 10. Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union führte am 6. September 1933 den "Arierparagrafen" ein. Ihrem Beispiel folgten weitere Landeskirchen.⁷

Die hannoversche Landeskirche initiierte zwar keinen "Arierparagrafen", ver-

¹ Vgl. dazu Heike Kreuzer: Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 2000 (= Schriften des Bundesarchivs 56), S. 265 ff.; Gerhard Besier: Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937, Berlin/München 2001, S. 339 ff.

² Vgl. Paul Fleisch: Die Entwicklung der leitenden Organe der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers von 1922-1953, in: JGNKG 51 (1953), S. 174-185; hier: S. 181.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 261 ff.

⁵ Zu ihrer Gründung vgl. Röhrbein (wie S. 19, Anm. 5), S. 34 f.; Eberhard Klügel: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin/Hamburg 1964, S. 125.

⁶ Vgl. Becker (wie S. 17, Anm. 1), S. 43-104.

⁷ Vgl. Röhm/Thierfelder (wie S. 18, Anm. 5), S. 203-206.

hängte 1933 jedoch einen Anstellungstopf für Theologen¹ und erließ darüber hinausgehend am 16. März 1937 eine Verordnung, die erlaubte, Pastoren in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, wenn sich in ihren Gemeinden Konflikte ergaben, die ein dortiges Verbleiben verboten und gleichgelagerte Schwierigkeiten auch in anderen Gemeinden zu erwarten waren.² Die Entfernung der Pastoren jüdischer Herkunft aus ihren Pfarrämtern wurde somit ermöglicht und bis 1939 auch bei sämtlichen vier in der Landeskirche tätigen Pfarrern, auf welche die "Nürnberger Gesetze" angewandt wurden, praktiziert,³ so daß man den erlassenen Gesetzespassus als einen "versteckten Arierparagrafen" bezeichnen kann. Es handelte sich zunächst um Bruno Benfey, Göttingen, und Paul Leo, Osnabrück.

Bei den 1939 zur Ruhe gesetzten 'halbjüdischen' Pfarrern Rudolf Gurland (Meine bei Gifhorn) und Gustav Oehlert (Rinteln) unterblieb der Versuch, zu prüfen, ob ihre Weiterbeschäftigung tatsächlich auf massivsten staatlichen Widerstand gestoßen wäre. In Meine hatte die Landeskirche die Möglichkeit der Finanzierung von Gurlands Gehalt durch den zuständigen Patron nicht in Anspruch nehmen wollen.⁴ Im Blick auf Oehlert, bei dem Anstoß erregt hatte, daß er Konfirmandenunterricht erteilte,⁵ hatte das Reichskirchenministerium

(im Folgenden: RKM) das Landeskirchenamt in Kassel gebeten, neben der hoffentlich schon erfolgten Suspendierung Oehlerts vom Unterricht "auch erforderlichenfalls die Frage seiner Versetzung in den Ruhestand zu prüfen".⁶ Das Landeskirchenamt Hannover, dem die Kasseler Kirchenbehörde den Vorgang zuständigkeitshalber übersandt hatte, berichtete, über Schwierigkeiten bei Oehlerts Konfirmandenunterricht bislang nichts erfahren zu haben.⁷ Ende März 1939 übermittelte das Landeskirchenamt einen Bericht des Rintelner Kirchenvorstandes, der Oehlerts Unterricht positiv würdigte, und hob seine Predigtgabe hervor. "Danach würde mit Rücksicht auf die Lage in Rinteln keine Veranlassung gegeben sein, gegen Pastor Oehlert vorzugehen."⁸

Ende Mai 1939 bat das RKM das Landeskirchenamt "um eine Äußerung, ob für die Erteilung des Konfirmandenunterrichts nicht eine andere geeignetere Persönlichkeit bestimmt werden kann".⁹ Das Ministerium hatte folglich nicht mehr gefordert, Oehlert aus dem Pfarramt zu entfernen, sondern lediglich eine andere Lösung für die kirchliche Unterweisung erbeten. Das Landeskirchenamt entgegnete am 27. Mai 1939, man habe Oehlert zum 1. Juni in

ge gestellt worden. Vgl. Bundesarchiv Berlin (BA), R-510I, 24274: NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Beamte, an Reichskirchenministerium vom 4.1.1939.

⁶ Ebd.: Schreiben vom 14.2.1939.

⁷ Vgl. ebd.: Schreiben an RKM vom 28.2.1939. Das RKM übersandte eine Abschrift am 21.3.1939 an die NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Beamte (ebd.).

⁸ Ebd.: Schreiben an RKM vom 24.3.1939.

⁹ Ebd.: RKM an Landeskirchenamt (LKA) Hannover vom 25.5.1939.

¹ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 302 f.

² Ebd., S. 472 ff.

³ Vgl. ebd., S. 455 ff.; 496 ff.; 570 ff.

⁴ Vgl. ebd., S. 589.

⁵ So die NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord. Die Bekleidung des Pfarramts war nicht in Fra-

den einstweiligen Ruhestand versetzt.¹ Besonders in diesem Fall kann man von einem vorauseilenden Gehorsam der Landeskirche sprechen, der zumindest aus Sicht des Ministeriums keinesfalls erforderlich gewesen wäre.² (Der rheinische Pfarrer Maximilian Theodor Maas, Altenkirchen, ebenfalls "Halbjude", wurde zwar nach der Pogromnacht zunehmend angefeindet und diskriminiert, konnte sich aber bis zu seinem plötzlichen Tod 1943 im Amt halten.³) Dienstentlassungen betrafen im Bereich der Landeskirche allerdings nicht nur Pastoren. Die Diakonisse Hilde Schneider mußte ihrer jüdischen Herkunft wegen ihren Dienst im Henriettenstift Hannover 1939 beenden. Nach Einführung des "Judensterns" 1941 wurde ihr nicht mehr gestattet, weiterhin die Gottesdienste im Stift zu besuchen.⁴

Seit der Einführung des 'Arierparagraphen' durch das Kabinett Hitler gewannen die Eintragungen in den Kirchenbüchern an Relevanz. Das seit 1924 erschienene "Archiv für Sippenforschung"⁵ sammelte bereits seit 1931 Nachrichten über Juden-

taufen.⁶ Im Frühherbst 1933 erklärte der neue "Führer" der "Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine", Karl Fahrenhorst, zugleich Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern, Achim Gercke⁷, mit "der nationalsozialistischen Revolution" werde "die deutsche Sippen- und Rasseforschung nunmehr Volkssache".⁸ In

¹ Vgl. ebd.: Schreiben durch Oberlandeskirchenrat Stalman an RKM vom 27.5.1939.

² Am 15.6.1939 informierte das RKM die NSDAP-Reichsleitung – Hauptamt für Beamte – über die Mitteilung des LKA (vgl. ebd.).

³ Vgl. Sigrid Lekebusch: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland 1933-1945, Köln 1995 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 117), S. 163-165. Zu weiteren Ausnahmen vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 863.

⁴ Vgl. insgesamt Hartmut Schmidt: Zwischen Riga und Locarno. Bericht über Hilde Schneider, Christin jüdischer Herkunft, Diakonisse, Ghetto- und KZ-Häftling, Gefängnispfarrerin, 2. Aufl. Berlin 2001.

⁵ Archiv für Sippenforschung und verwandte Gebiete, Görlitz.

⁶ Vgl. Judentaufen, in: ebd. 10 (1933), S. 298; Notiz, in: ebd., 10 (1933), S. 25; Erich Wentscher: Judentaufen. Abschließende Betrachtung, in: ebd. 13 (1936), S. 260-262; hier: S. 260. Ab September 1933 wurde aus der kurzen, unbetitelten Notiz eine "besondere, regelmäßige Rubrik 'Judentaufen'". (Ebd., S. 298). Dort heißt es weiter: "Wir bitten alle Helfer, die uns Nachrichten einsenden, ihre Beobachtung auch möglichst auf etwaige Eheschlüsse und Nachkommen der Getauften auszudehnen." (Ebd.) Vgl. weiter ebd., S. 333; 365; 394 mit zusätzlicher Angabe über die Taufe eines Sinti in Dithmarschen. Vgl. auch ebd., S. 11 (1934), S. 125 f., Eine Türken- und zwei Judentaufen. Vgl. auch Ulrich Freiherr von Ulmenstein: Die Nachkommen aus einer rassischen Mischehe. Mit einer Enkelliste des Proselyten Christian Accum zu Bückeberg, in: ebd. 11 (1934), S. 201-203. Die Liste reichte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Superintendent Carl Nagel (Prenzlau) ließ "sämtliche Kirchenbücher der Kirchenkreise Prenzlau II und Strasburg (Uckermark) auf das Vorkommen von Judentaufen durchsehen" und übermittelte die Vorgänge aus dem 18. Jahrhundert an die Zeitschrift (Judentaufen, in: ebd. 13 [1936], S. 59 f.; Zitat: S. 59). Vgl. dazu insgesamt Erich Wentscher: Judentaufen. Abschließende Betrachtung, in: ebd. 13 (1936), S. 260-262; 295-298; 324-327. Das Blatt erhielt zwischen 1933 und 1936 Hunderte von Mitteilungen, von denen nur ein Bruchteil publiziert wurde. Den Rest übergab man der Reichsstelle für Sippenforschung. Dabei wurde meistens der Eheschließung und den Nachkommen der Getauften nicht nachgegangen (vgl. ebd., S. 260).

⁷ Zu Gercke vgl. Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 29, Anm. 41.

⁸ "Die jahrzehntelangen wertvollen Vorarbeiten der deutschen familien- und wappenkundlichen Vereine müssen jetzt dazu benutzt wer-

der Abteilung Gerckes waren Pläne gereift, sämtliche Kirchenbücher im Reich fotokopieren zu lassen. Der Beginn sollte in Ostpreußen gemacht werden.¹ Wegen der sich häufenden Anfragen auf Auskunftserteilung aus den Kirchenbüchern waren die Pfarrämter im Vergleich zu den Vorjahren übermäßig in Anspruch genommen.

Auf der Verwaltungswissenschaftlichen Woche für Landesbeamte 1936 in Berlin referierte Oberlandeskirchenrat Walther Lampe, Hannover, über die Führung von Kirchenbüchern. Der NS-Staat sehe "den blutmäßigen Aufbau der Volksgemeinschaft ... als Vorbedingung zur Volksgesundung an". Von daher komme den Kirchenbüchern eine besondere Bedeutung

zu.² Lampe wandte sich gegen den Vorwurf, die Kirche habe diesem Material in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt, und gegen die Auffassung, es sei in Stadt- oder Staatsarchiven besser aufgehoben.³ Für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit bei der Ausstellung von Personenstandsurkunden habe der Staat den Pfarrern bislang nicht gedankt.⁴ Im Blick auf die NS-Rassenpolitik war an den weiteren Ausführungen Lampes bedeutsam, daß er auf die Relevanz der Kirchenbücher für die "Volksgesundheit" – Mitteilungen über Todesursachen –, die "Sittengeschichte" – un- und voreheliche Geburten – und "Erbgesundheitszwecke" verwies. Konfirmandenverzeichnisse gaben nämlich Auskunft über das Verhalten sowie "geistige und charakterliche Anlagen der Kinder".⁵ Dies waren Informationen, die für Erbgesundheitsgerichte von Relevanz sein konnten.⁶

Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare empfahl auf ihrer Tagung im September 1937, die Kirchenbücher zu verkarten, und zwar möglichst durch eine

den, um die wissenschaftlichen und staatspolitischen Aufgaben zu lösen, denen unsere Arbeit im großen Ziele stets gegolten hat." (Archiv für Sippenforschung und verwandte Gebiete 13 [1936], S. 337).

¹ Vgl. ebd., S. 337. Zu der Aktion in Ostpreußen vgl. Hans v. Klitzing: Rettung der Kirchenbücher, in: Familie, Sippe, Volk 1 (1935), S. 11. Die systematisch Kirchenkreis für Kirchenkreis angefertigten Kopien verblieben beim Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsminister des Innern in Berlin. Auch in Heide (Holst.) begannen Photokopierarbeiten (vgl. ebd.). Vgl. auch: Fotografische Vervielfältigung von Kirchenbüchern. Bekanntmachung der Reichsstelle für Sippenforschung in: ebd. 2 (1936), S. 38 f.; Kayser (Reichssippenamt): Photographische Vervielfältigung von Kirchenbüchern, in: ebd. 9 (1943), S. 83-86. Demnach waren bis November 1942 42000 Bände der insgesamt reichsweit 600 000 Kirchenbücher aufgenommen (vgl. ebd., S. 84). An der Aufnahme beteiligten sich auch kirchliche Behörden (vgl. ebd.). Da nach Kriegsende die Verteilung der Aufgabe auf die Gausippenämter vorgesehen war, werde die vollständige Erfassung nach spätestens sechs Jahren beendet sein (vgl. ebd., S. 86). Da ihr von kirchlicher Seite mehr Kirchenbücher zuzugingen, als bearbeitet werden konnten, mußte die Reichsstelle bald darum bitten, von weiteren Zusendungen abzusehen (vgl. ebd., S. 26).

² Lampe: Die Kirchenbuchführung in Vergangenheit und Gegenwart, in: Familie, Sippe, Volk 3 (1937), S. 15-19; 30-34; hier: S. 15.

³ Vgl. ebd., S. 18.

⁴ Vgl. ebd. So auch Hosemann in einem Referat am 25.5.1937. Vgl. Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA) I/C 1/267: Niederschrift Hosemann über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare am 24. und 25. Mai 1937 in Breslau.

⁵ Vgl. Lampe (wie S. 23, Anm. 2), S. 15-19; 30-34; hier: S. 30 f.

⁶ Ob es aufgrund von Kirchenbucheinträgen kirchliche Beihilfen zu Zwangssterilisierungen gab, ist bislang noch nicht erforscht. Das Organ vermerkte zu dem Aufsatz, man sei "in manchen Fragen grundsätzlich anderer Meinung" (ebd., S. 15).

kirchliche Stelle, die sich am "hannoverschen System" orientieren sollte. Auch Photokopien sollten die Kirchen eigenständig herstellen. Nahezu alle Landes- und Provinzialkirchen verfügten nunmehr über Kirchenbuchverzeichnisse.¹ Mit dem Reichsnährstand auf dessen Wunsch hin geführte Verhandlungen ergaben, daß die Verzeichnung der pfarramtlichen Kirchenbücher durch ehrenamtliche Mitarbeiter der "Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege" erfolgen sollte.² Daraus ergab sich die Notwendigkeit, daß die Kirche die Verkartung eigenständig möglichst rasch voranzutreiben habe.³

Die hannoversche Landeskirche verzichtete auf eine Zentralisierung des Aktenmaterials. Geordnet wurden die Personalakten, Pfarrbestellungsakten und Visitationsakten. Bereits diese Ordnung erleichterte die Beantwortung von "Ariernachfragen".⁴ Im Bereich der hannoverschen Lan-

deskirche gab es 1939 Kirchenbuchämter in Celle, Einbeck, Emden, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover Mitte, Hamburg-Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Neustadt a. Rbge., Osnabrück, Peine, Stade, Stolzenau, Loccum, Uelzen, Uslar und Wesermünde. In Hannover und Lüneburg bestanden Sippenkanzleien.⁵ Zentrale Unterlagen in der hannoverschen Landeskirche sind im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden. Der Nachlaß des Referenten Lampe ist noch nicht benutzbar.

Seit Anfang 1939 war in Hannover auch über Fragen der Kirchenmitgliedschaft von Gemeindegliedern jüdischer Herkunft debattiert worden, allerdings noch ohne zu einem konkreten Ergebnis gelangt zu sein.⁶ Die Reichspogromnacht im November 1938 war von offizieller landeskirchlicher Seite ohne Reaktion geblieben.⁷ Überliefert sind allerdings einige Predigten mit mehr oder weniger offen geäußelter Kritik an der NS-Judenpolitik und der Zuspitzung, die sie in der Pogromnacht gefunden hatte.⁸ In seinem Wochenbrief vom 29. März 1939 wandte sich Marahrens gegen einen Ausschluß der Christinnen und Christen jüdischer Herkunft aus der Landeskirche, gab jedoch zu erwägen, ihnen künftig einen Gaststatus zuzuweisen. "Gerade wer der Nürnberger Gesetzgebung

¹ EZA I/C 1/268: Niederschrift Hosemann/Lampe/Kronenberg über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare am 21. und 22. September 1937 in Wittenberg.

² Vgl. ebd.: Rundschreiben Hosemann an die obersten Kirchenbehörden vom 24.1.1938 mit Text der Vereinbarung; Abschrift.

³ Vgl. ebd.: Niederschrift Hosemann/Lampe/Lintzel über die gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare mit den Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine am Donnerstag, den 16. Juni 1938, in Stendal, Haus Vaterland und Cordatus-Saal im Kapitelhause des Domstiftes. Aus der Provinz Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein wurde berichtet, daß von seiten des Reichsnährstandes und des NSLB "unzureichende Kräfte die Arbeit in völlig mangelhafter Weise vornähmen" (ebd.).

⁴ EZA I/C 1/267: Haccius: Kurzbericht über die archivalische Arbeit des Landeskirchenamts in Hannover. Gehalten auf der Tagung der kirchlichen Archivare in Breslau am 24. Mai 1937 von Kirchenarchivrat Dr. Haccius-Hannover.

⁵ LKA Schwerin, Gen.-Akten des OKR II 33f., Bd. 2, S. 368: Eine Übersicht über die 1939 in 22 Landes- bzw. Provinzialkirchen bestehenden Kirchenbuchämter in Anlage an Schreiben Archivamt der DEKK an oberste Behörden Lintzel vom 22.11.1939.

⁶ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 538 ff.

⁷ Vgl. ebd., S. 247 ff.

⁸ Vgl. ebd., S. 255 ff.

mit seinen Überlegungen ernst nachgegangen ist, wird an diesen Gedanken nicht vorbeikönnen. Einen Ausschluß vom im übrigen ohnehin öffentlichen Gemeindegottesdienst lehnte der Bischof allerdings ab.¹ Neben kritischen Reaktionen aus der Pfarrerschaft² erreichten Marahrens auch Befürchtungen von seiten der Betroffenen, nunmehr nur noch "Kirchenglieder 'zweiter Klasse'" zu sein.³ Da das Reichskirchenministerium es im Juli 1939 für nicht ratsam erachtete, innerkirchlich die Christinnen und Christen jüdischer Herkunft noch weiter auszugrenzen, verebbte die lebhaft geführte Debatte.⁴

Die von der gesamtdeutschen Bekennenden Kirche eingerichtete Stelle zur Unterstützung der Auswanderung von Christen jüdischer Herkunft, das Büro Grüber, fand von seiten der hannoverschen Landeskirche nur halbherzige Unterstützung. Lediglich von März bis Mai 1939 bestand eine Vertrauensstelle. Ähnlich oder noch deutlicher ablehnend verhielten sich nur noch die evangelischen Kirchen von Thüringen, Danzig und Österreich. In einem Rundschreiben verwies das Landeskirchenamt im Juli 1940 auf die Vertrauensstellen der benachbarten Landeskirchen in Bremen, Braunschweig und Hamburg.⁵

Nach der obligatorischen Einführung der Judensternkennzeichnung im September 1941 verfügte das hannoversche Landeskirchenamt, Christinnen und Christen jüdi-

scher Herkunft von den Gemeindegottesdiensten auszuschließen.⁶ Grundlage war ein entsprechend formuliertes Rundschreiben der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, das im Einvernehmen mit dem Geistlichen Vertrauensrat ergangen war.⁷ Die Verfügung war nicht auf staatlichen Druck hin erfolgt.⁸ Am 9. Januar 1942 sandte der Leiter der hannoverschen Finanzabteilung Cölle dem RKM den Entwurf einer "Rechtsverbindlichen Anordnung", die von ihm als "Juden" bezeichnete Kirchenmitglieder jüdischer Herkunft von der Kirchensteuerpflicht entband, weil sie "nicht als Mitglieder der Ev.-luth. Landeskirche Hannover als Körperschaft des öffentlichen Rechts angesehen werden können". Da der Erlaß eines solchen Gesetzes durch die Kirche nicht zu erwarten war, bat Cölle das RKM um Zustimmung,⁹ die gut drei Wochen später auch erteilt wurde.¹⁰ Am 9. März 1942 erfolgte die Be-

⁶ Vgl. ebd., S. 648 f.

⁷ Vgl. ebd., S. 645-647. In Sachsen waren an den Kirchen Verbotsschilder angebracht worden. Es drohe, daß "deutsche Kirchenbesucher" bei der Anwesenheit von Gemeindegliedern jüdischer Herkunft das Gotteshaus verlassen. Vgl. BA, R-5101, 23869: LKA Dresden, Klotsche, an DEKK vom 21.11.1941.

⁸ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 646 ff. Am 3.12.1941 hatte das RKM der DEKK mitgeteilt, es handle sich beim Kirchenbesuch von Christen jüdischer Herkunft "um eine innerkirchliche Angelegenheit ..., die kirchlicherseits zu regeln ist". Man habe allerdings keine Bedenken gegenüber den Verbotsschildern in Sachsen. Vgl. BA, R-5101, 23869. Erst am 29.1.1942 wandte sich das RKM an die Kirchenkanzlei, man habe von dem Runderlaß gehört und bitte um eine Abschrift des Textes (BA R-5101, 23869).

⁹ BA, R-5101, 23446, Bl. 245: Cölle an RKM vom 9.1.1942; ebd., Bl. 246: Entwurf der Anordnung vom 9.1.1942.

¹⁰ Vgl. ebd., Bl. 247: RKM an Cölle vom 27.1.1942.

¹ Ebd., S. 542 f.

² Vgl. ebd., S. 544 ff.

³ Vgl. ebd., S. 552.

⁴ Vgl. ebd., S. 554.

⁵ Vgl. insgesamt ebd., S. 555 ff.

kanntgabe des Textes im Kirchlichen Amtsblatt der Landeskirche.¹

LKA-Präsident Schnelle erklärte Cölle im Auftrag der landeskirchlichen Verwaltungsbehörde, die Finanzabteilung sei nicht befugt, in Fragen der Kirchenmitgliedschaft Verordnungen zu erlassen. Hingegen hätte er nichts dagegen einzuwenden, wenn die Verordnung den Passus enthielte, daß "Juden nicht Mitglieder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind", und die Landeskirche aus dem Spiel bliebe.²

Cölle verwies auf die Stellungnahme der Kirchenkanzlei, der Marahrens doch zugestimmt hätte. Daraufhin erwiderte Schnelle, aufgrund dieses Schrittes hätten sich bereits "große[.] Schwierigkeiten" ergeben. Zur Aufhebung der Kirchenmitgliedschaft der Christen jüdischer Herkunft sei der Bischof schon aus Rücksicht auf die innerkirchliche Situation nicht bereit.³ Schnelle berichtete ferner, die von ihm unterzeichnete Rundverfügung⁴ "hätte zu einem Ent-

rüstungssturm geführt, vor allem im Landeskirchenamt". Letztendlich beruhigten sich die Kritiker und betonten, weitergehende Schritte dürften jedoch nicht erfolgen. Sie könnten sich, "jedenfalls die Geistlichen, nicht entschließen, die Juden aus der Kirche zu entfernen".

Cölle möge seinen Erlaß möglichst begründen. Dieser äußerte, daß es ihn "sehr befremden müßte, daß das Landeskirchenamt oder sonstige Organe der Kirche noch immer nicht begriffen hätten, daß die Juden auszumerzen seien". Die vom Landeskirchenamt vertretene Auffassung richte "sich in ihrer Tendenz gegen die ... Grundlagen des völkischen Staats".⁵ Das RKM sah "zu einer Änderung keinen Anlaß".⁶ Dennoch bleibt festzuhalten, daß es sich bei der 1942 landeskirchlich verordneten Verbannung aller Gemeindeglieder jüdischer Herkunft, sofern sie "Sternträger" waren, aus dem gottesdienstlichen Leben⁷ gar um eine offenkundige Verleugnung des christlichen Bekenntnisses handelte. Auch die hannoversche Bekenntnisgemeinschaft unterstützte diesen Schritt, auch wenn sie sich gegen einen völligen Ausschluß aus der Kirche verwahrte. Mit dem Ausschluß der aus der Volksgemeinschaft Ausgestoßenen aus den Gottesdiensten der im deutschen Volk verwurzelten Landeskirche sollte ein "berechtig-

¹ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 647.

² "Die Bedenken des Landeskirchenamts würden auch dann behoben werden, wenn die rechtsverbindliche Anordnung nicht von der Finanzabteilung, sondern von dem Leiter der Finanzabteilung erlassen würde und es dann hieße 'da ich Juden nicht als Mitglieder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ansehe'." (BA, R-5101, 23446, Bl. 252-253; hier: 252: Cölle an RKM vom 14.2.1942).

³ "Er würde es sonst mit den bekenntnisgebundenen Kirchen (Bayern, Württemberg, Baden, Hamburg) völlig verderben, und der Vizepräsident Fleisch in Hannover, der im Lutherrat eine große Rolle spielt, würde dann unter allen Umständen dem Landesbischof Marahrens 'das Genick brechen'." Ebd., Bl. 252 R.

⁴ Ein Privatentwurf von Oberlandeskirchenrat Bartels, der ohne Beratung im LKA versehent-

lich Schnelle vorgelegt worden war (vgl. ebd.). Vgl. auch Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 845.

⁵ BA, R-5101, 23446, Bl. 252 R.

⁶ Ebd., Bl. 255: Haugg an Cölle vom 25.2.1942.

⁷ Vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 641 ff.

tes Ärgernis" vermieden sowie "dem Gemeindeleben unnötige Belastung" erspart bleiben. Insgesamt wurde der Stimmung in der deutschen Bevölkerung Rechnung getragen, die sich in den ersten Kriegsjahren um das Schicksal der immer mehr verdrängten und ausgegrenzten Mitbürger kaum mehr kümmerte. Ähnlich wie bei den Pfarrern jüdischer Herkunft verfolgte die Landeskirche hier eine Konfliktvermeidungsstrategie gegenüber Staats- und Parteistellen sowie Gemeindegliedern, um ein ruhiges und intaktes Gemeindeleben sicherzustellen. Ignoriert wurde, daß sich aus dem Anstoß des Kreuzestodes Christi für die Kirche die Konsequenz ergeben sollte, der Welt ein Ärgernis zu sein und auch Belastungen auszuhalten, indem sie sich hinter die aus der Gesellschaft Ausgestoßenen gestellt hätte. Zur Bildung eigenständiger "judenchristlicher Gemeinden", wie im Schreiben der Kirchenkanzlei angeregt, kam es allerdings nicht mehr.

Gegen die systematische Ermordung der Jüdinnen und Juden im Osten protestierte Marahrens in einem Schreiben an den Reichsinnenminister Wilhelm Frick erst am 19. Januar 1943. Zugleich bezeichnete er aber alle sonstigen Schritte der NS-Judenverfolgung bis hin zur Deportation als "notwendige politische und staatliche Maßnahmen".¹

¹ Persönliches Schreiben D. Marahrens an den Reichsinnenminister vom 19. Januar 1943 betr. Unrecht und Gewalt gegenüber Nichtariern, in: Eberhard Klügel: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945. Dokumente, Berlin/Hamburg 1965, S. 202 f. Zur Analyse vgl. Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 658 ff.; Hans Mommsen: Was ha-

Im Blick auf die Pastoren jüdischer Herkunft gab es nach 1945 ein deutliches Zögern, sie an ihrer alten Wirkungsstätte wieder einzusetzen.² Bis auf Paul Leo hatten sich die betroffenen Pastoren aus eigener Initiative beim Landeskirchenamt melden müssen, um sich nach einer Wiederverwendungsmöglichkeit zu erkundigen. Die Antwortschreiben der Kirchenbehörde enthielten zunächst weder ein Zeichen der Freude über das erhaltene Lebenszeichen noch einen Ausdruck des Bedauerns oder gar ein Schuldeingeständnis. Nur Bruno Benfey konnte nach der Drohung mit der Einschaltung staatlicher Stellen wieder auf seine alte Göttinger Pfarrstelle zurückkehren.

In der Frage der materiellen Versorgung durch Mittel des Evangelischen Hilfswerks konnten die überlebenden Gemeindeglieder jüdischer Herkunft bestenfalls mit einer Gleichbehandlung rechnen. An besondere Zuwendungen im Sinne einer Wiedergutmachung für die erlittenen Verfolgungen im NS-Staat wurde nicht gedacht. Aufgrund der ebenfalls unzureichenden geistlichen Versorgung dieser Gruppe mußte 1948 konstatiert werden, viele von ihnen hätten den Kontakt zur Kirche verloren. Für ihre Reintegration in die Kirchengemeinden wurde anscheinend nicht viel getan. Dort wurde auch keine Aufklärungsarbeit betrieben, um das Bewußtsein

ben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?, in: Walter H. Pehle (Hrsg.): Der Judenpogrom 1938. Von der "Reichskristallnacht" zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988, S. 176-200; hier: S. 185 f.

² Vgl. dazu insgesamt Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 791 ff.

der Gemeindeglieder gegenüber dieser Gruppe von Mitchristinnen und Mitchristen besonders zu schärfen und antisemitische Einstellungen zu verändern. Erst als 1949 die Gründung einer Gemeinschaft von Christen jüdischer Herkunft drohte, fragte die Landeskirche einen Ruheständler an, ob er bereit sei, die Betreuung dieser Gruppe zu übernehmen.¹

Fragen für lokale Forschungen:

- Wie verhielten sich Pastoren, kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder vor 1933 gegenüber dem Nationalsozialismus und dem Antisemitismus?
- Situation der Christinnen und Christen jüdischer Herkunft nach 1933; einschließlich kirchlicher Mitarbeiter
- Stellung von Pastoren, kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindegliedern zum Antisemitismus
- Kontakte mit dem Büro Grüber
- Korrespondenz mit dem LKA, auch 1942
- Sippenforschung
- Nach 1945 Situation von Christen jüdischer Herkunft: Integration, seelsorgerliche Betreuung, materielle Hilfe
- Nach 1945: Reaktionen auf wiederbelebten Antisemitismus

Die Erforschung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft in der rheinischen Landeskirche

Sigrid Lekebusch

Neben meinem Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, über dieses Thema referieren zu dürfen, möchte ich auch die Hoffnung aussprechen, dass diese Impulstagung Anstöße geben möge für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet. Dass Sie heute hier zusammengekommen sind, lässt hoffen, dass die bisher so geringen Erarbeitungen über das Schicksal der Christen jüdischer Herkunft erweitert werden.

Doch – wer waren eigentlich die Christen jüdischer Herkunft? Sie gehörten nicht zu den Juden, sie waren Christen, sie wurden aber durch den Nationalsozialismus unter bestimmten Gegebenheiten zu den Juden der Synagogengemeinde gezählt oder einfach wieder zu Juden gemacht; sie waren Gemeindeglieder der christlichen Kirche, aber sie wurden dort zum Teil nur noch ungern gesehen oder sogar ausgeschlossen. Sie saßen also zwischen den Stühlen.

Was hieß das, zwischen den Stühlen zu sitzen? Was geschah mit den sog. Judenchristen während der Zeit des Nationalsozialismus? Dies waren die Fragen, die sich die Synode der rheinischen Landeskirche 1992 stellte. Aufgrund des Synodalbeschlusses, der daraufhin verabschiedet wurde, erhielt ich den Auftrag, die Namen

¹ Vgl. insgesamt Lindemann (wie S. 15, Anm. 2), S. 828 ff.

und Lebenswege der christlichen Opfer der Judenverfolgung zu erforschen, damit die Kirchengemeinden sich ihrer erinnern.¹ Es sollte damit der Versuch gewagt werden, ein Defizit in der Geschichte der evangelischen Kirche aufzuarbeiten. Es sollte den Schicksalen der verfolgten Gemeindeglieder nachgegangen werden. Es ist also keine Konkurrenz zu der Aufarbeitung der Verfolgung des jüdischen Volkes, es ist auch keine neue Abgrenzung; es ist der Versuch einer geistigen Wiedergutmachung und vielleicht in einigen Aspekten eine Ergänzung der bisherigen Forschungen. Oder wie es Gisela Boden, die Tochter eines Juristen, der 1933 aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen wurde, 1994 formulierte: Sie sei bekümmert, enttäuscht und entsetzt, dass niemand von den Christen jüdischer Herkunft etwas weiß. „Natürlich ist unser Schicksal nicht mit dem der Volljuden vergleichbar. Aber man sollte doch etwas mehr von unserem Betroffensein wissen und vielleicht daraus lernen, dass so etwas nie wieder geschieht.“²

Mit diesem Auftrag: Wer gehört zu den Christen jüdischer Herkunft und was ge-

schah mit diesen Menschen? stand ich vor einem doppelten Problem. Die Quellenlage war und ist desperat und zudem existierte damals, 1992, kaum Literatur zu diesem Thema.

In dem folgenden Referat möchte ich Ihnen nun aus dem großen Komplex des Forschungsprojektes anhand des Schicksals einer Familie einen Einblick in die Quellenlage geben und anhand von drei Ereignissen, den Nürnberger Gesetzen, dem Novemberpogrom 1938 und der Septemberaktion 1944 die besondere Situation dieser Menschen darstellen.

Beachtet wurden in diesem Forschungsprojekt verschiedene Gruppen und ihre Zugehörigkeit zum Judentum.

1. Familien, in denen der jüdische Partner entweder schon in einer christlichen Familie aufgewachsen war oder – häufig aus Anlass der Heirat – konvertierte;
2. Familien, in denen der jüdische Partner zwar Mitglied der Kultusgemeinde blieb, aber seine Kinder taufen ließ oder als Dissident in einer Mischehe lebte;
3. Jüdische Familien, die geschlossen konvertierten,
4. sowie alle, die als sog. Mischlinge 1. oder 2. Grades eingestuft wurden, also diejenigen, die ein oder zwei jüdische Großeltern hatten.

Schon diese Einteilung der Menschen in verschiedene Gruppen macht die Schwierigkeit des Projektes deutlich. Es geht scheinbar ‚nur‘ um die Begrifflichkeit, um die würdelose fiktive Terminologie der Nationalsozialisten. Bei einer Erarbeitung der Verfolgungsgeschichte der Mitglieder der

¹ In dem vorliegenden Referat wurde weitgehend auf die Fußnoten verzichtet. Die entsprechenden Nachweise bitte ich nachzulesen in dem 1995 erschienenen Buch zu dem Thema: Sigrid Lekebusch: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland 1933-1945. Darstellung und Dokumentation, Köln 1995 (= SVRKG 117). Zu beziehen außer über den Buchhandel auch beim Verlag Dr. R. Habelt GmbH, Am Buchenhang 1, 53115 Bonn, Tel.: 0228/9238322; Fax: 0228/9238322.

² Gespräch mit Frau Gisela Boden in Essen am 24.5.1994.

Synagogengemeinde stellt sich das Problem nicht, sie wurden alle im gleichen Maße als Juden angesehen. Doch hier geht es um Menschen, die sich fast alle nicht mehr als Juden fühlten. Sie wurden aber in den ersten zwei Jahren des „Dritten Reiches“ kurzerhand als jüdisch eingestuft, also durchweg durch die NS-Ideologie zu „Juden“ gemacht. Mit den Nürnberger Gesetzen ab September 1935 bestanden diese Familien dann aus Volljuden, Mischlingen und Ariern. Um den verschiedenen Verfolgungstatbeständen gerecht zu werden, war es nötig, die Terminologie der Nationalsozialisten zu übernehmen. Deshalb werde auch ich von Judenchristen, Ariern und Nichtariern sprechen. Ich bitte Sie, die Anführungszeichen zu hören.

Quellenlage

An dem Beispiel einer Wuppertaler Familie möchte ich konkret darstellen, wie die Rekonstruktion eines Schicksal verlaufen kann:

In Wuppertal-Küllenbahn, Obere Ruthenbeck, lebte die Familie Barmé: Vater Benno, 1889 geboren, Mutter Dina, Jg. 1903, und die Kinder Richard, Jg. 1924, sowie seine ältere Schwester Rita, 1923 geboren.

Die Familie begegnete mir das erste Mal, als ich die Austrittserklärungen der Synagogengemeinde von Wuppertal im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf durchsah und den Austritt der ganzen Familie 1933 fand.

Die nächste Spur fand ich im NS-Dokumentationszentrum in Köln. Dort werden die Rundschreiben des Reichsverbandes nichtarischer Christen aufbewahrt. Diese Selbsthilfeorganisation, die 1933 gegründet wurde, bot ihren Mitgliedern Rat in rechtlichen und persönlichen Fragen, organisierte Vorträge, Sprachkurse und vermittelte mit ihren Rundschreiben Arbeitsangebote und Arbeitsgesuche. Familie Barmé leitete die Ortsgruppe Niederberg, lud zu kulturellen Nachmittagen ein, organisierte Wanderungen in die Umgebung und Fremdsprachenunterricht als Vorbereitung für eine Emigration. Dieser großbürgerliche Lebensstil war möglich, weil sie eine florierende Metallfirma in Langenberg besaßen. Doch dies war ihr Verhängnis.

In den Gestapoakten des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf fand ich den Passantrag des Ehepaars für eine Auswanderung. 1937 war abzusehen, dass die Arierisierung der Firma anstand. Für den Ankauf der gutgehenden Firma gab es mehrere Interessenten. Wegen der Auslandsreisen befürchtete einer der Anwärtler, ein Wuppertaler Fabrikant, dass die Firma auch ausländische Anbieter reizen könnte. So verlangte er die Einziehung der Auslandspässe sämtlicher Familienmitglieder, einschließlich des Schwiegervaters und des Bruders Friedrich Barmé, um „die Juden geneigter [zu] machen[,] ein Angebot in Reichsmark anzunehmen“.¹ Im April 1938 wurden die Pässe eingezogen, doch

¹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58 9008.

wenig später wieder ausgehändigt, so dass die Familie im Mai 1938 ihr Haus offiziell verlassen konnte, um, wie sie angaben, eine dreimonatige Informationsreise nach Holland zu unternehmen. Ein halbes Jahr später stellte die Gestapo fest, dass sie den gesamten Schmuck und die Winterkleidung mitgenommen hatten. Da man im Mai üblicherweise nicht mit Winterkleidung verreist, war den Beamten klar, dass es sich hier schon um Flucht gehandelt haben muss. Daraufhin wurde die Familie ausgebürgert, das heißt ihnen wurde ihre Staatsbürgerschaft aberkannt. Dies bedeutete, bei einer Einreise ins Reichsgebiet wären sie sofort verhaftet worden. Da sie zudem einen Teil ihres Vermögens ohne Deklaration mitgenommen hatten, ohne die Reichsfluchtsteuer zu zahlen, wurden sie wegen Devisenvergehens gesucht und der Bruder, Friedrich Barmé, der noch in Wuppertal lebte, verhaftet, der Mittäterschaft angeklagt und verurteilt.

Der nächste Schritt war, den Spuren in den Niederlanden nachzugehen. Im Archiv der Universität in Amsterdam befinden sich die Unterlagen des protestantischen Hilfskomitees (PHC – protestants Hulpcomitee voor uitgewekenen), das sich um die aus Deutschland kommenden Flüchtlinge kümmerte. (Es gab auch ein katholisches und jüdisches Hilfskomitee.) In den Papieren fand ich nicht die Familie, aber den Vetter Siegfried Barmé aus Wuppertal, der mit einer arischen Frau verheiratet gewesen war. In der sog. Kristallnacht war auch er verhaftet worden, nach Einspruch seiner Frau entlassen und war im Dezember

1938 in die Niederlande geflüchtet. Siegfried B. arbeitete nun gemeinsam mit seinem Vetter Benno Barmé zusammen. Gleichzeitig betrieb er seine Weiterwanderung nach Amerika, die sich allerdings durch die deutsche Besetzung der Niederlande im Mai 1940 zerschlug. Er wurde über Westerbork, das jüdische Sammellager in den Niederlanden, nach Auschwitz deportiert.

Im Stadtarchiv in Amsterdam lagern die Karteikarten der Fremdenpolizei (222.000). Dort fand ich die Karteikarte des Ehepaars Barmé, das sich im Juni 1945, aus Theresienstadt kommend, in Amsterdam wieder anmeldete. Der Übertritt zur evangelischen Kirche hat das Ehepaar vermutlich vor dem Tode bewahrt, denn die Getauften hatten sowohl in Westerbork als auch in Theresienstadt die Chance, bei den von dort aus abgehenden Transporten in die Vernichtungslager zurückgestellt zu werden. Dina und Benno B. hatten zwar überlebt, doch ihre Angehörigen waren tot.

Den tragischen Schluss unter das Familienschicksal setzte die Durchsicht der Wiedergutmachungsakten im Wuppertaler Stadtarchiv. Das Ehepaar schilderte die Verfolgungsmaßnahmen. Sie selber waren 1943 verhaftet und über Westerbork nach Theresienstadt deportiert worden, der Vetter Siegfried Barmé und der Bruder Friedrich waren verschollen, der Schwiegervater, der mit emigrieren konnte, im Lager Vught gestorben. Auch Sohn und Tochter lebten nicht mehr.

Tochter Rita hatte vom September 1940 bis zum 9.5.1942, bis zum Tag ihrer Verhaftung, versteckt gelebt und war über Westerbork nach Auschwitz deportiert worden. Am 15.12.1942 ist sie dort gestorben.¹ Sohn Richard kämpfte auf seiten einer niederländischen Widerstandsorganisation gegen die Besatzung, wurde verhaftet und am 8.3.1945 „als niederländischer Widerstandskämpfer“ erschossen.² Solche und ähnliche Schicksale stecken hinter den trockenen Zahlen in der untenstehenden Tabelle. Es handelt sich hierbei um Menschen jüdischer Herkunft, deren Namen und Lebens- bzw. Verfolgungstatbestände ich mehr oder weniger detailliert habe aufklären können. In der letzten Spalte sind die Vergleichszahlen der Volkszählung von 1939 aufgelistet, die einen Eindruck geben von der Diskrepanz zwischen den in den Quellen wiedergefundenen Namen und den 1939 tatsächlichen damals noch im Reich lebenden Menschen.³ Ansonsten gibt es über die Anzahl der Christen jüdischer Herkunft eine Fülle an Vermutungen und Näherungswerten. Für das Reichsgebiet reichen die Schätzungen von 100.000 bis zu

½ Million. Somit bietet die Volkszählung von 1939 die einzigen zuverlässigen Vergleichszahlen, wobei jedoch berücksichtigt werden muss, dass nach sechs Jahren nationalsozialistischer Herrschaft nur noch ein geringer Teil der gefährdeten Menschen im Reich lebte.

Tabelle:⁴

Anzahl der Christen jüdischer Herkunft

	jüd./ev.	ev.1.Gr.	jüd./kath.	kath.1.Gr.	1.Gr.	Gesamt	1939
Düsseldorf	166	223	139	85	54	667	319+712=1031
Köln	59	70	474	84	401	1088	613+1478=2091
Essen	48	81	63	25	62	279	132+435=567
Wuppertal	79	77	22	14	37	229	118+435=553

Nürnberger Gesetze

Von 1933 bis 1935 hatten auch die Christen jüdischer Herkunft erfahren, dass sie trotz Konfessionswechsel, trotz der Ehe mit einem arischen Partner, trotz christlich getaufter Kinder in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft keinen Platz mehr haben sollten. Viele hatten ihre Arbeitsstellen in Privatbetrieben verloren, hatten ihre Firmen verkaufen müssen, die Einkünfte der Arzt- und Rechtsanwaltspraxen waren wegen Behandlungs- und Vertretungsverbot arischer Bürger zusammengesmolzen. Sie lebten von dem ‚Ersparnen‘, hielten sich mit untergeordneten Hilfstätigkeiten an der Armutsgrenze über Wasser. Dennoch blieben die meisten in Deutschland. Diese Menschen hofften auf

¹ Stadtarchiv Wuppertal, Wgm 605197. Im Gedenkbuch ist Rita Barmé nicht aufgeführt.

² Stadtarchiv Wuppertal, Wgm 605199.

³ Im Rahmen des auf zwei Jahre befristeten Forschungsprojektes war es nicht möglich, das ganze Gebiet der rheinischen Landeskirche zu bearbeiten. So habe ich mich auf vier Städte konzentriert, deren Quellenlage eine gute Erarbeitung versprach. Da es sich hierbei zudem um zwei mit vorwiegend katholischer bzw. evangelischer Bevölkerung handelt, erlaubte diese Auswahl Rückschlüsse auf die Zusammensetzung von evangelischen und katholischen Anteil der Christen jüdischer Herkunft in den einzelnen Städten.

⁴ Auswertung der Volkszählung 1939: Die erste Zahl: als Volljuden eingestuft, aber nicht jüdische Konfession, zweite Zahl: Mischlinge 1. Gr.

eine Lockerung und Entspannung der Situation.

Insofern wurden die Nürnberger Gesetze im September 1935 als rechtliches Fundament gegen Übergriffe und Ungerechtigkeiten von einigen nahezu begrüßt.

Damit setzte eine neue Phase der Verfolgung ein. Diese Gesetze manifestierten und verschärften die bis dahin erfolgten Ausgrenzungen und Diskriminierungen und unterteilten die Gruppe der Betroffenen in Arier, Volljuden und Mischlinge verschiedenen Grades. Arier waren die Träger der politischen Rechte und konnten nach nationalsozialistischer Vorstellung nur deutschen oder artverwandten Blutes sein. Jude war derjenige, der drei oder vier jüdische Großeltern hatte. Christlich getaufte Kinder wurden Mischlinge ersten oder zweiten Grades. Eine Eheschließung zwischen Juden und Ariern war grundsätzlich verboten, aber auch Mischlinge 1. Grades durften nur mit staatlicher Genehmigung heiraten, die eigentlich nie erteilt wurde.

Mit diesen Klassifizierungen waren für die nächsten Jahre sowohl bescheidene Rechtspositionen wie auch eklatante Einschränkungen verbunden. Bei allen folgenden einschneidenden Maßnahmen wurde die Graduierung der Nürnberger Gesetze gewissenhaft beachtet. So blieben die Mischlinge von einigen späteren diskriminierenden Vorschriften ausgenommen. Sie mussten keinen Judenstern tragen, nicht den Zusatz Sara oder Israel ihrem Namen anfügen, durften den Radioapparat behalten, der dem jüdischen Vater

oder der jüdischen Mutter abgenommen wurde, unter Umständen konnten sie sogar den gewerblichen Familienbetrieb weiterführen, was für einen Juden unmöglich war. Allerdings sanken die Chancen für eine gehobene Schul- und Berufsausbildung für den Personenkreis, der als Mischling oder Halbjude eingestuft wurde. Mit dem Erlass vom 15. November 1938 wurde verordnet, dass jüdische Kinder eine höhere Schule zu verlassen hätten, da der gemeinsame Besuch arischen Kinder nicht zuzumuten sei. In der Folge wurde ihnen jede qualifizierte Ausbildung untersagt, bis sie schließlich nur noch ungelernte Arbeit verrichten durften.

Eine Voraussetzung, um als Mischling anerkannt zu werden, war das Taufzeugnis vor dem Erlass der Nürnberger Gesetze. Eine Konversion nach diesem Datum hatte eigentlich keinen Einfluss mehr auf die Verfolgungsmaßnahmen. Dennoch hat es auch dann immer wieder – trotz der zunehmend schärfer werdenden Agitationen der NS-Presse wie des „Stürmers“ – immer noch Pfarrer gegeben, die den Taufwunsch eines „Juden“ erfüllten.

Konfessionswechsel

Jahr	ev.	kath.	Austritt
1931	8	10	32
1932	18	17	33
1933	95	44	41
1934	54	24	10
1935	25	34	20
1936	18	18	19
1937	5	16	19
1938	11	40	31
1939	3	49	8
1940	17	6	0
	254	258	213

Die obige Tabelle (Konfessionswechsel) zeigt die Austritts- und Konversionswünsche jüdischer Menschen in den Jahren 1931 bis 1940. Sowohl der stetige vor 1933 als auch der sprunghafte Anstieg 1933 in allen Bereichen zeigen die Bedrohung, die von dem wachsenden Antisemitismus in den zwanziger Jahren und dem Erstarken des Nationalsozialismus ausging. Die Menschen reagierten, indem sie sich von ihrem Judentum lossagten, um dann in einer der christlichen Kirchen Schutz zu suchen. Obwohl in den folgenden Jahren keine ermutigenden Zeichen von den christlichen Kirchen ausgingen und eine Taufe nach den Nürnberger Gesetzen nicht mehr anerkannt wurde, haben noch erstaunlich viele Menschen jüdischer Abstammung und ehemalige Mitglieder der Synagogengemeinde einen Taufwunsch geäußert und sind auch getauft worden.

Hierbei ist eine weitere Besonderheit zu vermerken, die in der untenstehenden Tabelle (Katholische Taufen im Erzbistum Köln) aufgelistet wird. Waren es bis 1935 vor allem jüngere Menschen, die häufig aus Anlass einer Eheschließung mit einem christlichen Partner konvertierten, wächst nach 1935 die Zahl der älteren Menschen, die sich taufen lassen wollen, während diese Altersklasse bis dahin keinen Kontakt zur christlichen Kirche suchte. In den ersten zwanzig Jahren des 20. Jahrhunderts ließen sich gerade mal 14 Menschen taufen, die älter als 45 Jahre waren. Nach den Nürnberger Gesetzen, in den nächsten 5½ Jahren, bis die Deportationen be-

gannen, stellten hingegen 62 ältere Menschen einen Taufantrag. Viele jüdische Familien hatten ihre Kinder mit den verschiedenen Kindertransporten nach England oder in das benachbarte Ausland geschickt, jüngere Menschen und ganze Familien waren schon geflohen. Zurück blieb die ältere Generation, die sich entweder nicht von ihrer Heimat trennen konnte oder einfach zu alt war, um eine Flucht ins Ungewisse zu wagen. So vereinsamten diese Menschen immer mehr und hofften, mit einer Taufe Schutz, Zuwendung und Hilfe zu erhalten.

Tabelle:¹

Katholische Taufen im Erzbistum Köln
(beide Eltern jüdisch)
Geburts- und Taufzeitraum

Alter	1900-20	bis 1932	bis 15.9.35	nach 15.9.35	Gesamt
0-15	5	4	2	13	24
bis 25	31	52	18	24	125
bis 35	114	41	37	30	222
bis 45	30	16	19	55	120
bis 55	12	6	17	38	73
bis 65	2	4	11	31	48
	194	123	104	191	

Die Nürnberger Gesetze hatten noch eine weitere Auswirkung, zudem eine reichlich makabre. In den Gestapoakten häufen sich plötzlich Anträge verzweifelter arischer Mütter, die ihre Kinder für nicht ehelich erklären lassen wollen, um eine bessere Einstufung zu erreichen. Sie bezichtigten sich selbst des Ehebruchs und be-

¹ Die Tabelle der katholischen Taufen ist in der Größenordnung auf die Situation in der evangelischen Kirche übertragbar. Allerdings ist die Quellenlage für die katholische Kirche wesentlich besser, da die Taufregister im Erzbistum Köln zentral geführt werden. Die hier vorliegenden Zahlen gelten für die Jahre 1900-1945.

haupteten, nicht der jüdische Ehemann sei der Vater der Kinder, sondern ein arischer Freund. Zu einem solchen ehrenrührigen Verhalten griffen sogar Frauen, die in intakter Ehe lebten. Dass dies bei den betroffenen Kindern Kränkungen hervorrief, wurde noch 1994 deutlich, als eine Frau mit deutlicher Erregung in der Stimme berichtete:

„Meine Mutter versuchte, uns als unehe-lich erklären zu lassen. Das klappte dann nicht. Wahrscheinlich war die Ähnlichkeit mit unserem Vater doch zu groß.“

Novemberpogrom – Initialzündung für neue Degradierungen

Auf die Diskriminierungen seit 1933 hatten mit einer frühzeitigen Emigration fast ausschließlich rein-jüdische Familien reagiert.¹ Die Partner aus Mischehen fühlten sich lange Zeit weniger bedroht. Einerseits waren sie durch den nichtjüdischen Teil der Familie gebunden, der ja offiziell nicht gefährdet war, und andererseits glaubten sie noch lange, durch die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche einen angemessenen Schutz zu haben. Erst durch die sog. Reichskristallnacht und die damit verbundenen massenweisen Verhaftungen und Deportationen der männlichen Juden gleich welcher Herkunft wurden sie aufgeschreckt und flüchteten in Scharen. Jetzt, nachdem wirklich nicht mehr zu übersehen

war, dass auch die in Mischehe lebenden und einer christlichen Kirche angehörenden Juden von der Verfolgung nicht verschont bleiben sollten, schien auch ihnen ihr Bleiben in Deutschland unerträglich. Diese Menschen, die sich nunmehr unter dem Eindruck des schockierenden Erlebnisses Hals über Kopf zur Flucht entschlossen, standen einer hoffnungslosen Situation gegenüber.

Fast alle geeigneten Emigrationsländer hatten seit 1933 systematisch ihre Grenzen abgeschottet. Auch die Niederlande, ein begehrtes Fluchtziel vor allem für die Menschen aus dem Rheinland, griffen zu immer restriktiveren Maßnahmen, um den Flüchtlingsstrom abzuwehren und einzudämmen. Dennoch ergoss sich ein Strom von verzweiferten Menschen über die nahe Grenze. Die konfessionellen Hilfsorganisationen, die jüdische, katholische und protestantische Organisation, die seit 1933 bemüht waren, den Glaubensgenossen Unterkunft, Verpflegung und ein Visum für eine Weiterwanderung zu verschaffen, gerieten damit an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Im Mai 1939 lebten in den verschiedenen „Kamps“ insgesamt etwa 3000 Flüchtlinge verschiedener Konfession. Die Zahl gibt allerdings nur annähernd das Ausmaß des wahren Flüchtlingsstroms wieder, denn eine Vielzahl der Menschen war nicht auf eine Unterkunft im Lager angewiesen, das heißt, sie wohnten bei Verwandten oder waren sogar in der Lage, sich eine Wohnung zu nehmen und sich aus eigenen Mitteln zu unterhalten.

¹ Vgl dazu u.a. Abraham Margalio: Emigration – Planung und Wirklichkeit. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland. Hrsg. v. Arnold Paucker u.a., Tübingen 1986, S. 303.

Um den Flüchtlingen manchmal auch nur kurzfristig eine Bleibe anbieten zu können, hatten alle Hilfsorganisationen Ferienhäuser, Pensionate, Jugendherbergen als Unterkünfte benutzt. Demzufolge besaßen diese Zufluchtsstätten oft nur Behelfscharakter oder waren lediglich kurz angemietet. Diese Situation besserte sich, als zum Winter 1939/40 das „Pensionat St. Joseph“ in Sluis angemietet und eine Bleibe für die verstreut untergebrachten Menschen werden konnte. Im Januar 1940 waren schließlich alle verfolgten Christen, die jünger als 50 Jahre und auf eine Unterbringung im Lager angewiesen waren, in Sluis aufgenommen.¹

In diesem christlichen Lager, das unter einer gemeinsamen Verwaltung mit den Katholiken stand, sollten die Flüchtlinge durch Umschulung, Sprachunterricht u.a. auf die Weiterwanderung vorbereitet werden und dort auf ihr Visum warten. Doch mit der Offensive auf die Niederlande und Belgien und der Kapitulation im Mai 1940 waren die vielen in diese Länder geflüchteten Emigranten in eine ausweglose Situation geraten. Eine weitere Emigration war schon vorher sehr schwierig gewesen und nunmehr unter deutscher Besatzung mit hin schlicht unmöglich. In den Einwohnermeldekarteien der Niederlande wird in den ersten Wochen und Monaten nach der

Kapitulation eine wachsende Zahl des Freitods ganzer Familien verzeichnet.

Die in Sluis lebenden Flüchtlinge versuchten, in kleinen Gruppen die belgische Grenze zu erreichen. Als sie nach einem entbehrungsreichen Marsch dort ankamen, hatte auch dieses Land kapituliert. Es blieb ihnen nur der Rückweg nach Sluis, von wo aus die meisten über Westerbork in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Septemberaktion 1944

Die letzte Phase der Verfolgung ist geprägt durch die 1940 beginnende Deportationswelle, die darin gipfelte, dass am 20.1.1942 auf der Konferenz am Wannsee beschlossen wurde, nunmehr die Endlösung der Judenfrage einzuleiten. Bei der pathologischen Jagd der Nationalsozialisten nach jedem Tropfen jüdischen Blutes für ein ‚judenfreies Deutschland‘ wollte man 1942 auch das noch immer ungeklärte Problem der Mischlinge und der jüdischen Mischehepartner lösen. Grundgedanken der Diskussion waren eine Ausgrenzung und eine Sterilisierung der Mischlinge sowie eine Gleichstellung der jüdischen Ehepartner mit den Volljuden der Synagogengemeinde. Doch gegen eine sofortige Einbeziehung in die Endlösung wurden Bedenken laut. Mögliche Reaktionen der arischen Verwandten waren ein hemmender Faktor.

Es war klar, dass nach einer Auflösung einer Mischehe die jüdischen Partner keinen Schutz mehr genossen, doch gegen eine

¹ Katholisches Hilfswerk an Innenminister am 5.2.1940, Bin. Zak. Den Haag, Semi. stat.-archief Nr. 56. Bis zum Mai 1940 hatte das katholische Komitee insgesamt für 700 Flüchtlinge gesorgt, wovon viele Durchreisende waren.

allgemeine zwangsweise Auflösung dieser Ehen bestanden mit Blick zum Vatikan erhebliche diplomatische Hemmungen. So wollte man den Druck auf die nichtjüdischen Partner verstärken, sich scheiden zu lassen. Damit konnte man die gesetzliche Handhabe und vielleicht sogar die emotionale Voraussetzung schaffen, um dann rücksichtslos die jüdischen Partner deportieren zu können.

Da aber nicht zu erwarten war, dass sich viele zu einer Scheidung entschließen würden, die jüdischen Partner aber auf keinen Fall mehr geduldet werden sollten, entschied man sich zur Vorbereitung der weiteren Deportation zunächst für die Einweisung in ein Sonderghetto, das weniger Proteste der arischen Verwandten hervorrufen würde als eine Deportation in ein Vernichtungslager. Zu diesem Zweck wurde das „Altersghetto“ Theresienstadt ausersehen, das schon als Lager für Kriegsveteranen galt.

Bei allen Überlegungen war immer eines klar, spätestens nach einem Sieg des nationalsozialistischen Deutschlands hätte es keine Schonung mehr für diese Gruppen gegeben. Es ging immer nur um den richtigen Zeitpunkt. Das Ziel, die endgültige Ausgliederung der Menschen, die in unterschiedlichem Maße als jüdisch angesehen wurden, stand unveränderlich fest.

Weder der Krieg an allen Fronten noch die Bombenangriffe auf die deutschen Städte konnte die Nationalsozialisten daran hindern, noch für den Herbst 1944 im Rheinland die letzte große Deportationswelle vorzubereiten.

Im Juli 1943 wurde dem Rassenpolitischen Amt in Köln in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass nunmehr auch die in Mischehe lebenden Volljuden abgeschoben würden.¹ In Wuppertal und Bonn gab die Gestapo an, da sich der Krieg näherte, müsse für diese Menschen Vorsorge getroffen werden, sie sollten zu ihrem eigenen Schutz in das Landesinnere evakuiert werden.²

Trotz solcher Vorsichtsmaßnahmen sah man offensichtlich noch Schwierigkeiten voraus und beschloß:

„Es besteht die Möglichkeit, dass der deutschblütige Partner sich weigert, sich von seinem jüdischen Ehepartner zu trennen; es liegt in Händen der Staatspolizei ... ggf. auch den deutschblütigen Teil mit abzuschieben.“

Viele dieser Menschen waren schon seit 1941 zu Zwangsarbeiten auf Friedhöfen, in Fabriken, beim Straßenbau eingesetzt worden, und seit 1943 wurden verstärkt auch arische Ehepartner und Mischlinge in Arbeitslager in Deutschland und Frankreich eingezogen.³ Doch all diese Aktionen erscheinen im Gegensatz zu der kommenden fast planlos.

¹ Vertrauliches Rundschreiben NSDAP Gau Köln-Aachen am 15.7.1943, Slg. Wülfrath, Nr. 765/10, Märkisches Museum Witten.

² Interview mit Frau F. aus Wuppertal und Frau B. aus Bonn.

³ In einer Verfügung vom 13.10.1943 ordnete Göring als „Beauftragter für den Vierjahresplan“ an, dass „die nicht wehrpflichtigen Halbjuden ... und die mit Volljüdinnen verheirateten Arier zu Arbeitsbataillonen im Rahmen der OT eingezogen werden“. (Siegfried Fauck: Verfolgung von Mischlingen in Deutschland und im Reichsgau Wartheland [November 1961]. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1966, S. 29-31, hier: S. 29).

Die Aktion lief in den Städten Köln, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Bonn nach demselben Muster ab. Überall hatten sich die jüdischen Familienmitglieder und häufig auch die Mischlinge zwischen dem 12. und 29. September 1944 zum Abtransport bereitzuhalten. Nach einem Zwischenaufenthalt von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen gingen die Transporte aus all diesen Städten vorerst in verschiedene Arbeitslager (Kassel-Bettenhausen, Lenne bei Holzminden¹, Hessisch-Lichtenau). Viele jüdische verheiratete Frauen aus Essen, Düsseldorf und Wuppertal wurden nach Minkwitz bei Weimar gebracht.

Im Januar und Februar 1945 wurde die von der Wannseekonferenz beschlossene Lösung, die Deportation in ein Sonderghetto, in Angriff genommen. Die in den Arbeitslagern lebenden Volljuden wurden von den Mischlingen getrennt und nach Theresienstadt deportiert,² so dass im April 1945 den 11104 mosaischen Ghettobewohnern (63,4%) 6194 christliche (36,6%) gegenüberstanden. Theresienstadt war damit das Lager mit der größten

christlichen Minderheit. In anderen Teilen Deutschlands wurden diese Menschen nicht über die verschiedenen Arbeitslager, sondern zu Beginn des Jahres 1945 direkt nach Theresienstadt deportiert, wo sie bis zur Befreiung am 9.5.1945 verblieben. An diesem Tag löste sich auch nach einem Dankgottesdienst die evangelische Gemeinde auf, die bis dahin gemeinsam mit den Katholiken einen Dachraum als Gemeinderaum benutzt hatte.

Zwölf Jahre Mensch zweiter Klasse

Die meisten Christen jüdischer Herkunft hatten überlebt. Sie waren durch ihre christlichen Ehepartner geschützt oder konnten durch das späte Deportationsdatum dem Vernichtungslager entkommen. In der Endphase des Krieges brach die bis dahin lückenlos funktionierende Bürokratie zusammen und immer mehr Menschen waren bereit, Flüchtlinge zu verstecken. Dies vermittelt den Betroffenen den Eindruck – wie Gisela Boden sagte –, ihr Schicksal sei nicht mit dem der Juden vergleichbar. Doch in der Skala des Grauens einen Vergleich anzustellen zwischen „leichten und schweren Verfolgungsschicksalen“ verbietet sich von vornherein. Menschliche Lebenswege lassen sich nicht einstufen. Die subjektiven Auswirkungen der Belastungen, der Verfolgungstatbestände und der Diskriminierungen sind außerdem objektiv nicht berechenbar und nicht meßbar. So einzigartig und subjektiv jedes Schicksal ist, ist jedes Leben auch wieder repräsentativ für viele

¹ Zum Lager Lenne vgl. u.a. Detlef Creydt/August Meyer: Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Südniedersachsen 1943-1945. Bd.1, Braunschweig 1993, S. 89 ff. Dies.: Zwangsarbeit für die Rüstung im südniedersächsischen Bergland. 1939-1945. Bd. 2, Braunschweig 1994, S. 59ff.

² Über diese letzten Transporte wurden offensichtlich keine korrekten Aufzeichnungen mehr gemacht. Auf eine entsprechende Anfrage in Theresienstadt erhielt ich keine Antwort. Auch Adler verweist auf die Vernichtung des schriftlichen Materials. Die später rekonstruierten Zahlen sind daher nicht sehr zuverlässig, vgl. H.G. Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte Soziologie Psychologie. Tübingen 1955, S. 39 ff., 747.

andere. In den Interviews und aus den Akten werden für die Gruppe der Christen jüdischer Herkunft kennzeichnende Einstellungen und Verhaltensweisen sichtbar.

Isoliert und verachtet

In den Familien, die insgesamt dem Judentum zugerechnet wurden – sie bilden zahlenmäßig die kleinste Gruppe der Christen jüdischer Herkunft –, erlitten sofort alle Familienmitglieder in voller Schärfe die Verfolgung. Viele reagierten darauf mit verstärkten Anstrengungen für eine Emigration.

In den Familien, in denen ein Elternteil jüdischer Abstammung war, versuchte – wenn überhaupt – nur der jüdische Partner, durch Flucht sein Leben zu retten. In einer Vielzahl von Fällen harter die ganze Familie bis zum Ende in Deutschland aus. Diese Menschen blieben zwar in ihrer gewohnten Umgebung, doch sie waren allein. Die arische Verwandtschaft und der Freundeskreis vermieden häufig einen engeren Kontakt. Das Los gemeinsam mit Schicksalsgenossen zu teilen, war nicht möglich, da es normalerweise in ihrer Umgebung nur selten Menschen gab, die in derselben Situation waren. Diese Isolierung verschärfte natürlich das Problem.

Für die Kinder und Jugendlichen dieser Familien war die Situation weder erklärbar noch vollständig erfaßbar. Die Wahrnehmung der veränderten Atmosphäre und Lebensumstände reichte von dem Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit und einem wachsenden Argwohn bis zu konkreten

schweren Nachstellungen durch Mitschüler und Lehrer. Einen äußeren ‚Knick der Lebenslinie‘ haben alle Kinder und Jugendlichen erleiden müssen. Sei es, dass die berufliche Existenz des jüdischen Vaters vernichtet wurde, dass die jüdische Mutter unter dem Verfolgungsdruck erkrankte, dass sie selbst die Schule wechseln oder verlassen mussten und dass ihnen die Möglichkeit einer adäquaten Berufsausbildung versagt blieb.

Dies schüchterte sie ein und beeinträchtigte ihre persönliche Entwicklung in nicht abschätzbarem Maße. Übereinstimmend kamen fast alle zu dem Resümee: „Ich hatte eigentlich zu niemand Kontakt.“ „Meine Jugend war doch dermaßen daneben, ich hatte doch überhaupt nichts.“ Die erzwungene Zurückhaltung und Vorsicht wurde immer wieder aktualisiert und verschärft durch neue Verfolgungsmaßnahmen wie z.B. durch den Novemberpogrom.

In besonderer Häufigkeit gibt es die Aussage, dass das Judentum in der Familie keine Rolle spielte. Insofern war die Einstellung zu der Diskriminierung und der zunehmenden Ausgrenzung ein weiteres Charakteristikum für diese Menschen. Sie reagierten in der Regel verständnis- und hilfloser als die Juden, die der Synagogengemeinde angehörten. Die getauften jüdischen Eltern fühlten sich unauflöslich in ihrer Umgebung verankert. Durch die nationalsozialistische Zuordnung wurden sie in ein Niemandsland zwischen Judentum und Christen gestoßen. Den Nachkommen war ihre angebliche Andersartig-

keit meist gar nicht bewusst. Sie erfuhren ihre Abstammung und damit ihre Ausgrenzung oft erst in dem Augenblick, in dem der Nachweis einer arischen Abstammung nötig wurde.

Die Jüngeren blieben mit ihren unreflektierten selbstzerstörerischen Zweifeln allein. Auf die verzweifelte Frage: „Warum ich, was habe ich eigentlich getan?“ konnten auch die Eltern nur ohnmächtig reagieren. Das Selbstwertgefühl auch der Älteren litt unter den Diskriminierungen. Die „Minderwertigkeit“ eines Halbjuden wurde ihnen immer wieder bewusst gemacht, so dass sie schließlich oft an sich selbst zweifelten.

Die evangelische Kirche als Institution bzw. die Bekennende Kirche als oppositionelle Gruppe haben nur zögernd reagiert, von den Deutschen Christen, die den Arierparagraphen in der Kirche verankerten, ganz zu schweigen. Unbestritten ist, dass es im kirchlichen Bereich mutige Einzelkämpfer gab, die sich unerschrocken vor ihre verfolgten Gemeindeglieder stellten, die noch Taufwünsche von Juden erfüllten, obwohl sie sich damit Verfolgungen und Verdächtigungen aussetzten. Als „Judenfreund“ im „Stürmer“ angeprangert zu werden, war noch eine vergleichsweise harmlose Auswirkung. Doch einen breiten Protest in der Kirche wird man vergeblich suchen. Selbst das verdienstvolle Büro Grüber, das sich ab 1938 für die Christen jüdischer Herkunft einsetzte, ist erst nach mehreren vergeblichen Dringlichkeitsappellen von Marga Meusel und mit ängstlich abwartender Distanz leitender Männer in

der Bekennenden Kirche eingerichtet worden.¹

Auf Gemeindeebene ist das Bild ebenfalls sehr differenziert. Es wird gleichermaßen von einer diskriminierungsfreien Atmosphäre im kirchlichen Bereich berichtet, wie auch von Erlebnissen, dass Gottesdienstbesucher die Kirchenbank verließen, weil sich ein ‚Sternträger‘ hinsetzen wollte. So reichen auch die Reaktionen der Überlebenden noch heute von großer Enttäuschung über die Haltung der Pfarrer und Gemeinden bis zu dankbarem Erinnern an den einzigen menschlichen Beistand.

Das „Nachher“

Die Zeit des Nationalsozialismus hat diesen Menschen das Gefühl einer gespaltenen Existenz vermittelt. Sie waren tief verunsichert zwischen der gewachsenen Zugehörigkeit in ihrer Umgebung und der plötzlichen Ausgrenzung ohne erkennbaren Grund.

Eine charakteristische Komponente in der Verarbeitung der Verfolgung und auch ein kennzeichnender Unterschied zu den Darstellungen der Verfolgung des jüdischen Volkes ist, dass diese Menschen im Rückblick die Auswirkungen ihrer Diffamierungen minimieren. Vor dem Hintergrund der Vernichtung des Judentums betonen sie, ihnen sei es doch gut gegangen. Man müsse doch dankbar sein, dass man nur

¹ Zum Büro Grüber vgl. u.a. Wolfgang Gerlach: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden. Berlin 1987, S. 256 ff.

so verfolgt worden sei. Ihr Schicksal sei doch nichts besonderes.

Auch bei diesen Menschen existiert – wie bei den verfolgten Juden – das Schuldgefühl der Überlebenden. Eine Frau, die im Holocaust alle Geschwister verloren hatte, sah sich unter Qualen die entsprechenden Sendungen im Fernsehen an. Den Versuch der Tochter, sie davon abzuhalten, beantwortete sie mit dem Satz: „Das bin ich meinen Geschwistern schuldig.“

Alle Familien waren einer ungeheuren psychischen Belastung ausgesetzt. Die damit verbundenen seelischen und nervlichen Schädigungen äußerten sich damals und zum Teil noch heute in Identitätskonflikten und Kontaktproblemen. Einige leiden noch immer unter schweren Angstzuständen. Eine bleibende Traumatisierung durch die zwölf Jahre Verfolgung kann somit bei fast jedem Betroffenen festgestellt werden.

Andere haben versucht, die Traumatisierung zu verarbeiten, indem sie sich bewusst dem Judentum zuwandten, sich mit den Wurzeln beschäftigten, für die sie so verachtet wurden und für die sie gelitten hatten. Einige haben auf diesem Weg zu dem Glauben des jüdischen Teils ihrer Familie gefunden. Solche Konversionen sind zugleich eine indirekte Anklage und ein spätes Zeichen für das Versäumnis der Kirche.

Die bedrückende Bilanz des Versagens der christlichen Kirchen in Deutschland und der Gemeinden, die nur zaghaft, spät oder gar nicht, sich zu ihren aus dem Judentum stammenden Gliedern bekannten,

wird durch Menschen etwas aufgeheilt, die treu zu ihrer Familie standen, die ihre jüdischen oder dem Juden zugerechneten Partner schützten. Ohne bei der offiziellen Kirche Unterstützung zu finden, taten sie in ihrem Alltag, was christliches Ethos verlangte. Gewiß, die Gruppe war klein, allerdings war auch die Gruppe der jüdisch versippten Deutschen klein, noch kleiner war die Zahl derer, die fremden Juden oder Judenchristen zu helfen versuchten.

Alle diese Christinnen und Christen, die dem Judenhass widerstanden, so wenige es waren, hielten den Weg in eine bessere Zukunft offen. Sie machten an ihrem Platz gut, was die Kirchen als Institutionen versäumten. Dadurch schufen sie die Voraussetzung, dafür, dass wir uns heute auf die Gemeinsamkeiten von Juden und Christen wieder besinnen und um ein neues Verhältnis zu den Juden bemühen können.

Die Erforschung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft in Bremen

Diether Koch

Im Unterschied zu Sigrid Lekebusch kann ich nur einen "Werkstattbericht" geben, denn wir sind mit unseren Forschungen noch nicht am Ziel. Angeregt wurden wir durch eine Tagung in Mülheim/Ruhr, auf der Sigrid Lekebusch 1995 über ihre Arbeit referierte und mehrere Betroffene ihr Schicksal schilderten. Mich erschütterte,

dass manche von Diskriminierungen auch nach 1945 berichteten und erzählten, sie sprächen nun seit 1945 zum ersten Mal über das Erlebte. Nach Bremen zurückgekehrt, hielt ich es für dringend, ähnliche Forschungen auch hier zu beginnen. Die Bremische Ev. Kirche ermutigte mich und riet mir dazu, in diese Arbeit auch Bremer Katholiken einzubeziehen. Geld zur Anstellung einer wissenschaftlichen Kraft war jedoch nicht da, und so versuchte ich, einen Arbeitskreis Interessierter zu sammeln. Das gelang auch: Wir sind inzwischen etwa zwölf Mitarbeiter, meist Pensionäre, darunter eine Psychologin, eine Juristin, Pastoren und Lehrer; wir treffen uns alle vier Wochen abwechselnd in unseren Wohnungen.

Unser Arbeitsanfang war jahrelang schwierig, denn der Personenkreis, nach dem wir forschten, war nirgends auf dem Papier festgehalten worden. (Die Bremer Gestapo hatte alle ihre Akten verbrannt.) Es blieb uns also nichts übrig, als mit der Sammlung einzelner Namen zu beginnen, von denen der eine oder die andere von uns gehört hatte. Wir hielten nach Literatur Ausschau. Wilhelm Nolting-Hauff, durch seinen Vater jüdischer Herkunft, hatte unmittelbar nach seiner Befreiung aus einem Lager 1945 seine Erlebnisse aufgezeichnet und drucken lassen (IMIs, Bremen 1946), leider aber die Namen verändert. Regina Bruss hatte ihrem Buch "Die Bremer Juden im Nationalsozialismus", Bremen 1983, auf S. 269-341 eine Liste der ihr bekannt gewordenen Juden Bremens

angefügt und deren Schicksal jeweils in einem Stichwort festgehalten, jedoch keine Konfessionsangaben gemacht. Wir durchsuchten im Staatsarchiv die Kirchenbücher evangelischer Gemeinden des 19. Jahrhunderts, um Taufen von Juden festzustellen; doch war dies zeitraubend, und die Ergebnisse lagen zeitlich weit zurück. Staatsarchivdirektor Hartmut Müller beriet uns bereitwillig. Er machte uns genau auf die Rechtslage des Personenschutzes aufmerksam. Bestimmte zeitliche Fristen sind einzuhalten, für wissenschaftliche Forschungen gelten jedoch andere Bestimmungen als für Forschungen privater Art. Wir erfuhren, dass in Bremen die seit 1931 vorhandenen Einwohnermeldekarten eine vorzügliche Quelle bilden, weil darin vom jeweiligen Haushaltsvorstand und von dessen Ehegatten die Geburt, Eltern (namentlich), die Konfession, Eheschließung, Kinder (mit Verbleib) und alle Wohnungen aufgeführt sind (unzuverlässig nur da, wo NS-Beamte die Konfession von Christen jüdischer Herkunft eigenmächtig in "mossaisch" verändert haben). Auch die Wiedergutmachtungsakten der Zeit nach 1945 sind vorhanden, ferner Personalakten (für deren Benutzung jedoch besondere Bestimmungen gelten). Die Frage war nur, welche Karteikarten und Akten wir anfordern sollten, denn alle konnten wir nicht durchsuchen.

Da kamen uns seit 1998 glückliche Zufälle zustatten. Wir fanden im Staatsarchiv eine Liste und in der jüdischen Gemeinde, zu der wir durch persönliche Verbindungen Kontakt aufgenommen hatten, gleich meh-

rere Listen und eine Kartei aus der Zeit von 1939 bis 1946:

1. eine "Liste der früher in Bremen ansässig gewesenen Juden" vom 8.10.1946, die 2746 Namen enthielt, samt Wohnung, Geburtsdatum und -ort, Vermerk über das Schicksal; am Rande war bei denjenigen, die nicht Glaubensjuden waren, ein HJ für Halbjude und ein RJ für "Rassejude" (!) , d.h. nicht der jüdischen Konfession angehörige Menschen, also von Christen und Dissidenten, angegeben; die Liste war wohl aus der Einwohnermeldekartei zu dem Zweck erstellt worden, Entschädigungs-Berechtigte festzustellen;
2. mehrere Listen "der in und außerhalb Bremens [Umgebung, Land Oldenburg etc.] lebenden Juden" vom 8.7.1946, nach Geschlecht und Alter getrennt aufgeführt, wiederum mit den gleichen Angaben. Die jüdische Gemeinde hatte noch eine umfangreiche Kartei und, wie wir inzwischen erfuhren, eine noch umfangreichere Personalblattsammlung aus den endvierziger Jahren, die alle Überlebenden enthielt, Juden wie "Judenchristen" usw. – Die Listen und die Kartei waren wohl dazu bestimmt, Menschen zu ermitteln, die Empfänger von Liebesgaben in der unmittelbaren Nachkriegszeit sein konnten. Deshalb wurden darin auch Menschen verschiedener Konfessionen aufgeführt! (Die jüdische Gemeinde schien für alle federführend zu sein.)
3. Im Bundesarchiv in Berlin lagern die Volkszählungslisten des Jahres 1939. Bremen gehört zu den Regionen, aus denen alle Angaben erhalten sind. Damals wurde jeder Deutsche danach gefragt, ob er ein jüdisches Großelternteil hatte und welches. So ist bei jedem vermerkt: z.B. JJNN oder JNJN [N = Nichtjude]. Die verschiedenen Regionen werden gerade bearbeitet; wir erhielten einen Ausdruck der 1545 in Bremen Betroffenen (in dem nur die mit Juden verheirateten Nichtjuden fehlen).
4. Auf dem Boden eines Bremer Hauses fand sich eine Kartei, die im Sommer 1944 angelegt wurde und alle sog. "Halbjuden" des damaligen Gaues Weser-Ems enthält, insgesamt 595, davon 336 Bremer, die übrigen aus den Regierungsbezirken Osnabrück und Ostfriesland, der Stadt Wesermünde und dem Land Oldenburg. Wohl auf Grund der Volkszählungsliste von 1939 sind in der Kartei jeweils die Geburt, der jüdische Elternteil, die genaue Arbeit und die ehelichen wie unehelichen Kinder der Betroffenen festgehalten. Die Kartei diente als Unterlage dazu, die sog. Halbjuden (wie die sog. jüdisch Versippten) im Herbst 1944 resp. im Winter in Lager zu bringen (und die Kinder, d.h. die "Vierteljuden", für spätere Maßnahmen zu registrieren).

Damit haben wir insgesamt für Bremen eine sehr günstige Quellenlage. Sie würde erlauben, dass die Unterlagen wissenschaftlich-statistisch ausgewertet würden, wie das Sigrid Lekebusch im Rheinland getan hat. Diese Arbeit können wir Pensionäre, deren jeder noch andere Aufgaben außer dieser Forschung wahrnimmt, aber nicht leisten. So bleibt sie vorläufig liegen.

Der Arbeitskreis beschränkt sich bewusst auf die andere Aufgabe, Gespräche mit Überlebenden zu führen. Trotz unserer vielen Listen ist es allerdings immer noch schwierig, heute noch lebende Betroffene festzustellen, denn alle unsere Unterlagen sind mehr als 50 Jahre alt. Da half in mehreren Fällen die Durchsicht von Bremer Adress- und Telefonbüchern in mehrjährigem Abstand.

Wir gehen so vor, dass wir jeweils zuerst eine schriftliche Nachricht geben, wer wir sind und was wir wollen, und ankündigen, wir würden uns in den nächsten Tagen einmal telefonisch wegen eines erbetenen Gesprächs melden. Dann werden Menschen nicht mehr am Telefon überrascht, sondern können nach Überlegung reagieren.

Wir haben bei den Versuchen, Kontakt aufzunehmen, bisher ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht: direkte Ablehnung aus verschiedenen Gründen (die wir natürlich respektieren), Wandlung (während des Telefongesprächs von Ablehnung bis hin zum Dank für Interesse), aber auch unmittelbare Offenheit für ein Gespräch. – Bei den Gesprächen haben wir keine Tonbänder verwandt, weil wir um

deren Benutzung nicht bitten mochten und fürchteten, dass die ohnehin schwierige Situation bei Gesprächsanfang weiter erschwert würde. Lieber haben wir Notizen gemacht und hinterher möglichst genau den Text festgehalten. Mehrmals ergab es sich, dass auf einen Besuch ein weiterer folgte, und in einigen Fällen konnte der Befragende einen Textentwurf eines Lebenslaufs vorlegen und mit dem Befragten zusammen in eine endgültige Form bringen. Immer fragten wir nach der jüdischen Herkunft und nach dem Lebenslauf auch nach 1945, weil auch in Bremen die Diskriminierungen 1945 nicht endeten.

Die Ergebnisse unserer Gespräche sind überaus verschieden. Ein paar Schlaglichter: Der erste Befragte, der 95-jährige Jurist Oliver, musste 1933 sein Studium aufgeben, schlug sich als kaufmännischer Angestellter durch, entging dann aber aller Verfolgung dadurch, dass er innerhalb der militärischen Abwehr (!) arbeitete und von ihr geschützt wurde. – Ein anderer Jurist, Nolting-Hauff, wurde lange durch seinen Arbeitgeber Kaffee HAG geschützt, musste 1944 dann doch in das Lager Farge und danach in ein Lager in Südhannover, kam aber 1945 nach Hause. – Der Kinderarzt Hess verlor seine Stellung am Krankenhaus, konnte aber eine Privatpraxis aufmachen und überlebte die letzten Monate, in Bremens Umgebung versteckt. – Studienrat Schwartze, als Halbjude entlassen, lebte von Privatstunden und tauchte gleichfalls 1944 mit Familie unter. – Studienrat Hennig, der sich 1938 weigerte, sich von seiner jüdischen Frau scheiden

zu lassen, verlor sein Amt und kam wie seine Frau in ein Lager; beide wanderten 1945/46 aus den Lagern auf getrennten Wegen in die USA aus, konnten dort jedoch schlecht Fuß fassen und kehrten zurück, Frau H. schlaganfallgelähmt und nervenkrank. – Eine vielköpfige katholische Familie P., deren Ernährer 1933 seine Stelle als Angestellter wegen seiner jüdischen Herkunft verlor, überlebte doch dank der Hilfe eines evangelischen Bäckermeisters wie der katholischen Klinik, die ihm Essen zukommen ließ; doch zerbrach die Ehe 1946. – Von den Geschwistern Abraham wurden die unverheirateten Brüder und der mit einer Frau jüdischer Herkunft verheiratete Bruder in Minsk umgebracht, ein mit einer Nichtjüdin verheirateter Bruder konnte mit Familie 1944 untertauchen, drei mit Christen nicht-jüdischer Herkunft verheiratete Schwestern wurden nach Theresienstadt deportiert und kehrten zurück (zwei ließen sich später scheiden; die eine: "Ich konnte mich nicht mehr zurechtfinden."). – Der uneheliche (evangelische) Sohn eines Juden wurde von einem christlichen Handwerker 1944 in einem Privatbunker verborgen, hatte aber nach 1945 unter Anfeindungen zu leiden. – Eine junge Jüdin, Frau Nathan, wurde von ihren Eltern rechtzeitig nach England gebracht, arbeitete dort in einem evangelischen Krankenhaus, trat zum Christentum über, kehrte zurück, fand von der Familie niemanden mehr vor, kam nie über diesen Verlust hinweg und blieb hilfsbedürftig. – Frau Lili Simon, von Vaters Seite zu 3/8 jüdischer

Abstammung, emigrierte 1933 sofort nach England, wirkte als bewusste Christin in Rumänien, dann in Israel, kehrte 1952 nach Bremen zurück (in die Lehrerausbildung), ging als Dozentin nach Radevormwald und starb (infolge eines Sturzes in Jerusalem an ihrem 80. Geburtstag) nach ihrer Rückkehr in Wuppertal ...

Wir suchten "Christen jüdischer Herkunft", fanden aber ein breites Spektrum von bewusstem Christentum bis zu religiöser Indifferenz – und zur Rückkehr zum Glauben der jüdischen Väter. (Von zwei Schwestern Abraham, deren Großeltern 1909/1911 evangelisch geworden waren, wirkte die eine lange im Kirchenvorstand von St. Stephani in Bremen – die andere kehrte zurück und begründete die jüdische Gemeinde in Oldenburg.) Wir nehmen in unsere Sammlung alle Schicksale auf. Denn wir scheuen uns, die Betroffenen zu sortieren.

Es geht uns darum, Möglichkeiten zu Gesprächen zu eröffnen, wo ein Bedürfnis besteht oder ein bisher unterdrücktes Bedürfnis geweckt werden kann. Wir möchten Lebensläufe festhalten, damit die Leiden der Betroffenen nicht in Vergessenheit geraten. In unserer Arbeit werden wir mit vielen historische Tatsachen bekannt – und stoßen auch auf das Problem, was denn "Judenchristen" eigentlich sind. Darüber hat uns im Jahr 2001 Prof. Eberhard Busch, Göttingen, einen erhellenden Vortrag gehalten: "Die Bedeutung des Judenchristentums für die christliche Theologie".

Unser Ziel ist eine Publikation, für die ein Band der Bremer kirchengeschichtlichen Reihe HOSPITIUM ECCLESIAE vorgesehen ist. In diesen Sammelband wollen wir nebeneinander die verschiedenen Lebensläufe aufnehmen, die unsere einzelnen Mitglieder erkundet haben. Wir wollen dieser Sammlung eine Einleitung voranstellen, in der wir unseren Weg, unsere Schwierigkeiten und einzelne typische Erfahrungen schildern. Noch ist es jedoch nicht so weit, weil die Arbeit viel Zeit kostet. Unsere Gruppe ist aber im Lauf der Zeit nicht kleiner, sondern größer geworden, die gegenseitigen Bindungen haben sich verstärkt. Bei jeder Zusammenkunft gibt es Neues zu berichten und zu überlegen. Deswegen sind wir gern dabei.

Quellen zum Schicksal der Christen jüdischer Herkunft in den kommunalen und staatlichen Archiven

Herbert Reyer

Meine¹ vielleicht etwas leichtsinnige Zusage, heute etwas zum Thema „Quellen zum Schicksal der Christen jüdischer Herkunft in den kommunalen (und staatlichen) Archiven“ zu sagen, rührt aus der ursprünglichen Themenerwartung her, Sie etwas allgemeiner über den reichen Fundus an Quellen zur Geschichte der Juden

während des Nationalsozialismus in den verschiedenen mir bekannten Archiven zu informieren. Dazu fühlte ich mich aufgrund meiner Forschungen zum Thema und natürlich auch als Archivar hinreichend kompetent. Schwieriger gestaltete sich dies für mich freilich, als mir deutlich wurde, dass das quellenbezogene Thema sich in inhaltlich stark eingegrenzter Form ausschließlich auf die Frage nach dem Schicksal von Christen jüdischer Herkunft beziehen sollte. Die Untersuchungsgruppe, um die es also geht, ist nach meinen Erfahrungen in aller Regel nur sehr schwer zu fassen. Es geht um alle von den "Nürnberger Rassegesetzen" betroffenen Personen, also um die im nationalsozialistischen Sprachgebrauch so genannten Voll-, Halb- und Vierteljuden. Hinzu kommen noch die "jüdisch Versippten", also deren Ehepartner, aber auch diejenigen, die aufgrund der Nürnberger Gesetze ihre Beziehungen nicht legalisieren durften, beziehungsweise als so genannte "Rasseschänder" verfolgt wurden. Ich habe dann, nach einiger Überlegung, das Thema durchaus als Herausforderung begriffen und versucht, einige Antworten zu formulieren. Wenn das heute keineswegs in erschöpfender Form erfolgen kann, so liegt das tatsächlich in dieser sehr speziellen Fragestellung begründet. Und dies zeigt auf der anderen Seite dann auch sehr wohl die Berechtigung, einem solchen Forschungsdesiderat abzuhelpen, das ich bisher so nur kaum bzw. nur am Rande wahrgenommen habe.

¹ Kurzvortrag, leicht überarbeitet und mit den notwendigsten Quellen- und Literaturnachweisen versehen. Der Vortragscharakter wurde bewußt beibehalten.

Dass die Beantwortung der Frage nach Quellen zum Schicksal der Christen jüdischer Herkunft nicht leicht fallen kann, zeigt bereits ein Blick auf die bisher bekannten Erfahrungen anderer Institutionen. Sicherlich werden Sie wissen, dass neben dem recht ertragreichen Projekt von Gerhard Lindemann zur Situation innerhalb der hannoverschen Landeskirche – er hat darüber ja heute referiert und es liegt uns dazu auch seine umfängliche Studie¹ vor – etwa auch die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche – und hier das Nordelbische Kirchenarchiv – ein einschlägiges Projekt in Gang gesetzt hat: Das Thema, das von dem Historiker Stephan Linck bearbeitet wird, lautet "Kirche, Christen, Juden in Nordelbien während der Zeit des Nationalsozialismus".² Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist eine seit kurzem fertig gestellte Wanderausstellung.³

Die am Beginn der Arbeit stehende Sichtung der kirchlichen Gemeindearchive war aber im Ergebnis bezüglich des Untersuchungsthemas letztlich doch eher dürftig ausgefallen: Es werden dabei folgende drei Aspekte mitgeteilt, die mir hinsichtlich

der Betrachtung der Kommunalarchive und ihrer möglichen einschlägigen Quellen – um dies bereits kurz vorwegzunehmen – ganz ähnlich aufgefallen sind. Ich zitiere das im Bericht⁴ gegebene kurze Fazit der Quellensichtung:

1. „Die Verdrängung von Christen jüdischer Herkunft aus dem kirchlichen Leben ist kaum dokumentiert. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass in den Dreißiger Jahren in den Gemeinden des Kirchenkreises Altona Christen jüdischer Herkunft am kirchlichen Leben teilgenommen haben. Auch die kirchlichen Statistiken, die erfasst wurden, legen diesen Schluss nahe. Die Verdrängung von Christen jüdischer Herkunft aus dem kirchlichen Leben wurde – zumindest auf der Ebene der Kirchengemeinden – nicht schriftlich dokumentiert.“

2. „Die Nähe zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen wurde ebenfalls kaum thematisiert. Das Thema *jüdische Nachbarn* existiert in den Gemeindearchiven nicht.“

3. „Dokumente über kirchlichen Antisemitismus hingegen lassen sich vielfach in den Gemeindearchiven finden. Dies gilt nicht für alle Kirchengemeinden – teilweise finden sich sogar klare Äußerungen dagegen. Was dieses Untersuchungsthema angeht, so lässt sich insgesamt feststellen, dass hier eine größere Ergiebigkeit der Gemeindearchive gegeben ist.“

¹ Gerhard Lindemann: "Typisch jüdisch". Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998 (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 63).

² Ein aktueller Projektbericht dazu ist im Internet nachzulesen: <http://www.nordelbisches-kirchenarchiv.de/judenundchristen.htm>.

³ Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“. Näheres zur Zeit im Internet unter: <http://www.kirche-christen-juden.org/aktuell/orte/derzeit.html>.

⁴ Siehe Anm. 3.

Ich komme nun zunächst zu den Kommunalarchiven, die ich aus nahe liegenden Gründen ausgewählt habe, um hier exemplarisch einschlägige Fälle vorzustellen. Dann werde ich mit aller Vorsicht und Vorläufigkeit den entsprechenden Quellen nähern: Als erstes nenne ich das Stadtarchiv Leer in Ostfriesland. Wie Sie wissen, habe ich ja vor einigen Jahren noch in Ostfriesland am Staatsarchiv in Aurich gearbeitet, und natürlich waren mir dort mehr oder weniger intensiv auch die diversen Kommunalarchive vertraut, die teils selbständig sind oder sich als Deposita in Aurich befinden. Leer hat ein selbständiges Stadtarchiv. Als zweites nenne ich das Archiv meiner Heimatstadt Witzenhausen in Nordhessen, keine 30 km südlich von Göttingen und 5 km Luftlinie von der niedersächsischen Grenze entfernt gelegen. Und als drittes möchte ich natürlich auch auf mein eigenes Archiv eingehen, das Stadtarchiv Hildesheim, das bekanntlich über eine reichhaltige mittelalterliche und frühneuzeitliche Überlieferung – auch zur Geschichte der Juden – verfügt, aber Akten und andere Unterlagen über die Zeit des Nationalsozialismus nur in sehr eingeschränktem Maße besitzt; dies vor allem deshalb, weil das uns interessierende Schriftgut, das ja damals noch zum laufenden Geschäftsbetrieb der Stadtverwaltung benötigt wurde und noch nicht an das Archiv abgegeben worden war, noch im Rathaus lag, als die Innenstadt – und damit auch das Rathaus mit seinen Akten – ein Opfer des britisch-kanadischen Bombenangriffs vom 22. März 1945 wurde.

Im Stadtarchiv Leer empfiehlt es sich, zu unserer Fragestellung das in Karteikartenform überlieferte Melderegister der Stadt heranzuziehen. Hier finden sich für alle Einwohner der Stadt Angaben zur Person und zu den Familienverhältnissen, zur Konfession sowie über die jeweiligen Wohnortwechsel. Dazu gehört bei den Juden auch der handschriftliche Eintrag über die Abmeldung aus Leer und die Nennung des möglichen Deportationsziels. Nachträglich wurden auf die Meldekarten der Juden gelegentlich auch Angaben über das spätere Schicksal und gegebenenfalls das Todesdatum notiert. Außerdem steht als ergänzende Quelle noch das Einwohnerbuch zur Verfügung, aus dem neben den Angaben zur Person auch noch Informationen über die berufliche Stellung zu bekommen sind. Eine genaue Durchsicht dieses umfangreichen Materials ermöglicht auf jeden Fall – wenn entsprechende, von den NS- oder Gestapobehörden angefertigte Listen nicht zu ermitteln sind, und dies ist für Leer der Fall – einen Überblick über die jüdische Bevölkerung der Stadt und darüber hinaus eben auch über jene uns interessierenden Christen jüdischer Herkunft, die seit den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 wie die Glaubensjuden verstärkter Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt waren.

Ein Beispiel sei aus dieser erst kürzlich in einer imponierenden und außergewöhnlich reichhaltigen Dokumentation ausgewerte-

ten Quelle¹ vorgestellt: Auf der Meldekartei des jüdischen Viehhändlers Hartog Cohen ist unter den Familienmitgliedern auch sein Neffe Joest Hermann Löwenkamp aufgeführt, der seit 1930 in seinem Hause lebte und im Familienbetrieb mithalf. Der Junge war der Sohn einer Schwester des Viehhändlers, die mit dem der evangelisch-lutherischen Kirche angehörenden Heie Löwenkamp verheiratet war.

Der Junge gehörte ebenfalls der lutherischen Kirchengemeinde an. Seine jüdische Mutter Rahel wurde noch am Ende des Krieges, Anfang 1945 nach Theresienstadt deportiert, überlebte aber die Deportation und kehrte nach Leer zurück. Ihr Mann hingegen, der Christ Heie Löwenkamp, und der folglich als „Halbjude“ bezeichnete Sohn Joest Hermann, wurden in Bremen-Farge interniert und überlebten gleichfalls die nationalsozialistische Zeit.

Eine restriktive Handhabung in meiner Heimatstadt Witzenhausen, die nicht durch den Stadtarchivar, sondern durch den Bürgermeister vertreten wurde, ließ den Zugriff auf die erwähnte Meldekartei und entsprechende Register nicht zu. Andererseits eröffneten sich in diesem Stadtarchiv wiederum ganz andere Quellen, die man hier nicht unbedingt vermuten würde, aus denen aber auch Hinweise auf das Schicksal von Christen jüdischer Herkunft

zu gewinnen sind. Ich meine damit die im Archiv vorhandenen Akten des einstigen Gemeindearchivs der jüdischen Gemeinde, die zu einem guten Teil die Zerstörungen der jüdischen Synagoge und des jüdischen Dienerhauses überlebt haben. Bevor diese Gebäude nämlich in der Reichspogromnacht im November 1938 niedergebrannt wurden, hatten SA-Leute die Gebäude verwüstet und geplündert und dabei die Akten des Gemeindearchivs auf die Straße geworfen. Bei den Aufräumarbeiten sind die Unterlagen aber nicht willkürlich „entsorgt“ und etwa auf die nächste Müllkippe geschafft worden, sondern sie gelangten auf den Dachboden des Rathauses, wo sie dann vor einigen Jahren vom damals noch ehrenamtlich tätigen Stadtarchivar² entdeckt, ins Stadtarchiv übernommen und verzeichnet wurden.

Auch aus diesem Aktenbestand möchte ich unter Zuhilfenahme einer erhalten gebliebenen städtischen „Judenakte“ einen exemplarischen Fall kurz schildern: Es geht um den 1871 geborenen, der jüdischen Gemeinde angehörenden Justizrat E., der mit einer evangelischen Christin verheiratet war und mit ihr zwei Kinder hatte. Bereits 1922 war er aus der jüdischen Kultusgemeinde ausgetreten, freilich ohne zu konvertieren und sich etwa der lutherischen Gemeinde seiner Frau

¹ Dokumentation „Leer 1933 – 1945“. Im Auftrag der Stadt Leer zusammengestellt und bearbeitet von Menna Hensmann, Leer 2001, S. 131.

² Gemeint ist der einstige ehrenamtliche Stadtarchivar Witzenhausens, Walter Dietrich (+ 30.5.1999), an dessen freundschaftliche Unterstützung bei meinen Recherchen ich mich dankbar erinnere.

anzuschließen, der auch die beiden Kinder angehörten.¹ Mit der Machtergreifung und erst Recht nach Erlass der Nürnberger Gesetze 1935 unterlag auch er den Diskriminierungen und Verfolgungen der Nationalsozialisten und auch seine beiden, nun als „Halbjuden“ deklarierten Kinder blieben davon nicht mehr verschont.

Als Jurist bemühte er sich – auch mit Hilfe einflussreicher Freunde, die mit ihm einst gemeinsam im Stahlhelm organisiert waren – für sich und seine Familie in zahlreichen Schriftwechseln an den Bürgermeister, die Gestapo und den Regierungspräsidenten in Kassel um die Anerkennung von Ausnahmebestimmungen.

Er schrieb in diesem Sinne auch mehrfach an die jüdische Gemeinde Witzenhausen und bat um Bestätigung seines in den zwanziger Jahren vollzogenen Austritts aus der Gemeinde. Noch 1939 wiederholte er seinen formellen Austritt aus der jüdischen Gemeinde, die dann zwar erneut von dort bestätigt wurde, hinsichtlich der rassistischen Gesetzgebung aber für ihn und seine Familie keine rechtliche Besserung der Situation erzeugen konnte.

Die Gestapo ordnete im Oktober 1940 aufgrund einer Denunziation seine Festnahme und seine Überführung „mit dem nächsten Sammeltransport in das Polizeigefängnis in Kassel“ an. Es gelang ihm, sich mit Hilfe zweier alter Stahlhelm-

freunde, seines Hausarztes und des zuständigen Amtsarztes des Landkreises, für transportunfähig erklären zu lassen. So konnte er sich der drohenden Haft erfolgreich entziehen. Dies wiederholte sich dann auch bei der Deportation der Juden im Dezember 1941 nach Riga, so dass er und seine Familie vor weiterer Verfolgung weitgehend geschützt werden konnten und sie den Krieg unbeschadet überstanden.

Im Stadtarchiv Hildesheim ist die Frage nach der historischen Überlieferung der für unser Thema einschlägigen Unterlagen von ganz grundsätzlicher Natur: Wie schon erwähnt, sind die üblicher Weise zu erwartenden „Judenakten“ des Rathauses mit der Zerstörung der Innenstadt Hildesheims im März 1945 vernichtet worden. Zwar gibt es auch im Stadtarchiv eine umfangreiche Meldekartei, doch ist sie aus den schon genannten Gründen nur lückenhaft überliefert. Man wird folglich kaum systematisch die Situation der Hildesheimer Christen jüdischer Herkunft erfassen und untersuchen können. So scheint es unumgänglich, für diese Frage Informationen von Zeitzeugen zu bekommen. Dies scheint ein gangbarer Weg zu sein, um zu erfahren, wo Christen, die von den Nürnberger Gesetzen betroffen waren, ausgegrenzt und diskriminiert wurden bzw. wo diesen Menschen Hilfe und Unterstützung gegeben wurde. Im Stadtarchiv Hildes-

¹ Stadtarchiv Witzenhausen, Bestand A (Judaica).

heim¹ liegt eine ganze Reihe von auf Tonbandkassetten aufgenommenen Zeitzeugen-Interviews vor, ferner gibt es eine Anzahl schriftlicher Zeugnisse von alten Hildesheimern und überlebenden Juden, die die Stadt rechtzeitig vor den Deportationen verlassen konnten. Eine Auswertung dieses Materials unter dem genannten Gesichtspunkt ist bislang nicht erfolgt und konnte auch von mir nicht kurzfristig durchgeführt werden.

Deshalb möchte ich aus Hildesheim ganz kurz nur zwei hierher gehörende exemplarische Fälle ansprechen, über die mir allerdings lediglich recht fragmentarische Hinweise vorliegen. Ich nenne zum einen das Schicksal eines ehemaligen Bankbeamten, der 1929 in Hildesheim ein Möbelgeschäft gründete. Er war lutherischer Christ, soll aber wegen seiner jüdischen Herkunft als sogenannter „Vierteljude“ ständigen Anfeindungen ausgesetzt gewesen sein. Dies zumindest konnte ich einem mir bislang nur mündlich übermittelten Bericht entnehmen. 1939 sah der Betreffende sich genötigt, sein Geschäft zu schließen. Die NS-Zeit hat er am Ende unbeschadet überstanden und konnte sein Geschäft nach der Währungsreform wieder eröffnen. Über einen weiteren „Fall“ berichtete mein Vorgänger im Amt, der frühere Hildesheimer Archivdirektor Hel-

mut von Jan: Bereits 1934 sei der Leiter des Hildesheimer Madrigalchors, Dr. Johannes Kobelt (+1973), Kirchenmusiker an St. Andreas, der gerade eben noch vom niedersächsischen Gauführer des Reichsverbands der Gemischten Chöre Deutschlands zum Hildesheimer „Chorkreisführer“ ernannt worden war, von seiner Funktion als Chorleiter entbunden worden.² Der Grund: Ein „nichtarischer“ Großelternanteil machte ihn zu einem 25-prozentigen „Nichtarier“, zu einem „Vierteljuden“. Die Chormitglieder protestierten und ließen sich nicht einschüchtern. Sie erklärten sich mit ihrem Dirigenten solidarisch und beschlossen unter diesen Umständen die sofortige Auflösung des Chores. Erst 1945 wurde der Madrigalchor wieder neu aufgebaut.

Um in den hier angesprochenen Fällen weiterzukommen und dazu gewissermaßen „harte“ archivische Daten zur Untermauerung der teilweise über oral history ermittelten Hinweise zu erlangen, ist man letztlich auf die staatliche Überlieferung angewiesen, die für Hildesheim bekanntlich im Hauptstaatsarchiv in Hannover zu suchen ist. Ich denke dabei vor allem an die Akten des Regierungspräsidenten in Hildesheim, die im Hauptstaatsarchiv unter der Signatur Hann 180 Hildesheim aufbewahrt werden.

¹ Vgl. dazu im einzelnen meine als erste Übersicht gedachte „Bestandsaufnahme“: Herbert Reyer: Die Verfolgung und Vernichtung der Hildesheimer Juden im „Dritten Reich“. Anmerkungen zum heutigen Forschungsstand. In: Hildesheimer Jahrbuch 69, 1997, S. 225-240, hier S. 237.

² Helmut von Jan: Chorleiter zu 25 Prozent ein „Nichtarier“. In: Aus der Heimat. Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 4. 2. 1989.

Damit komme ich auf die Quellensituation bei den staatlichen Archiven zu sprechen, auf die ich zum Abschluß noch einen Blick werfen will. Aus wiederum sehr nahe liegenden Gründen beschäftige ich mich nicht mit den in Hannover etwa für Hildesheim einschlägigen Quellen, sondern ich beschränke mich bei meinem kurzen Überblick auf die Situation des Staatsarchivs, das ich am besten kenne, und überlasse es Ihnen, daraus Ihre Schlüsse auch für die anderen staatlichen Archive in Niedersachsen zu ziehen. Ich meine das Staatsarchiv in Aurich, in dem sich als wichtigster für uns einschlägiger Bestand die Akten des für Ostfriesland und (bis 1937) für die Stadt Wilhelmshaven zuständigen Regierungspräsidenten in Aurich befinden.

Bekanntlich sind die Aktenbestände nach den jeweiligen Abteilungen des Regierungspräsidenten in Aurich geordnet (diese Abteilungsgliederung gilt übrigens – mit geringen Abweichungen – für alle Preußischen Regierungen). Von Interesse für unsere Fragestellung sind zunächst einmal die Akten der Abteilung 1, d.h. der sogenannten Allgemeinen oder Präsidialabteilung, die in der Regel vom Regierungspräsidenten selbst und unmittelbar geleitet wurde, und der Abteilung 2, der sogenannten Polizeiabteilung. Hier finden sich neben den Generalia die verschiedenen Polizeisachen und die für unsere Frage nicht minder interessanten Kommunsachen.

Einige Beispiele einschlägiger Akten im Bestand des Regierungspräsidenten in Aurich¹ seien genannt, die in der Allgemeinen Abteilung (Abt.1) geführt wurden:

Schriftwechsel und Besprechungsniederschriften zur Frage der Einstellung des „nichtarischen“ Prof. Dr. Stechow („jüd. Mischling“) als Konservator; letztlich: Nichteinstellung aufgrund der Einwendungen des NS Kreisleiters, 1935. (StA Aurich, Rep 16/1, 4534)

Schriftwechsel zwischen dem OB Emden und dem RP in Aurich wegen eines Zutrittsverbotes für den „jüdischen Mischling“, den Emdener Gymnasiallehrer Prof Friedrich Ritter bei der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Ergänzung eines entsprechenden Verbotes für das Stadtarchiv Emden und das Staatsarchiv in Aurich, 1938 (StA Aurich Rep 16/1, 4525)

Antrag des „jüd. Versippten“ evangelischen Bäckermeisters Leufgen aus Emden an den RP, auf Einstufung seiner Kinder als „jüd. Mischlinge“ statt als Juden, 1939 (StA Aurich Rep 16/1, 917)

¹ Alle folgenden Aktentitel – die Titel des Bestandes Rep 16/1 wurden teilweise noch vom Verf. selbst während seiner Zeit in Aurich verzeichnet – können inzwischen einem soeben im Druck erschienenen, sehr verdienstvollen ausführlichen sachthemenorientierten Inventar entnommen werden: Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945. Teil 1: Ostfriesland, bearb. v. Heike Düselder und Hans-Peter Klausch, Göttingen 2002 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 55).

Schriftwechsel zwischen dem OB von Emden und dem RP in Aurich bezüglich des Antrags des mit einer Jüdin verheirateten evangelischen Bäckermeisters Arnold Leufgen aus Emden auf Einordnung seiner als „Geltungsjuden“ klassifizierten Kinder als „jüdische Mischlinge“, 1944. (StA Aurich Rep 16/1, 946)

Auch andere Abteilungen könnten auf Akten zum Thema untersucht werden. Ich nenne dazu abschließend die Akten der Schulabteilung (Abt. 4) beim Auricher Regierungspräsidenten und gebe auch dazu einige Beispiele:

Meldungen der Kreisschulräte über die Anzahl jüdischer Schüler und „jüdischer Mischlinge“ zwecks Durchführung der Rassentrennung an öffentlichen Volksschulen, 1935 (StA Aurich Rep 21b I, 1874).

Bericht des RP Aurich zur „Säuberung der Beamtschaft“ mit Erwähnung der Untersuchung gegen einen Lehrer von „väterlicherseits nicht arischer Abstammung“ („jüd. Mischling“).

Meine Damen und Herren, mein knapper Überblick dürfte deutlich gemacht haben, dass im Bereich der Kommunalarchive hinsichtlich der in Frage kommenden Bestände für unser Thema kein klares Bild gewonnen werden kann, dass vielmehr jeweils im Einzelfall und durchaus mühsam die Quellengrundlage ermittelt werden muss. Die staatliche Überlieferung scheint hingegen – vor allem wenn man sich die Überlieferung der Regierungsprä-

siden vornimmt – geeigneter zu sein, sich systematisch dem Thema „Schicksal der Christen jüdischer Herkunft“ in der NS-Zeit zu nähern.

Anschriften

Ansprechpartner für die Archivpflege im Landeskirchlichen Archiv

Mitte dieses Jahres ist das Sachgebiet Archivpflege im Landeskirchlichen Archiv umorganisiert worden. Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter stehen Ihnen als direkte Ansprechpartner für die genannten Sprengel bzw. Kirchenkreise zur Verfügung; selbstverständlich helfen Ihnen auch die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Archiv gern weiter:

Matthias Wojte, Tel. 0511 / 1241-758:

Sachgebietsleitung und Archivpflege in den Sprengeln **Calenberg-Hoya, Hannover, Lüneburg** und **Stade**

Jörg F. Girmann, Tel. 0511 / 1241-656:

Archivpflege in den Sprengeln **Göttingen** und **Hildesheim** und in den Kirchenkreisen Grafschaft Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Laatzen-Springe

Jörg Rohde, Tel. 0511 / 1241-985:

Archivpflege in den Sprengeln **Osnabrück** und **Ostfriesland** und in den Kirchenkreisen Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen und Neustadt-Wunstorf

Archivpflegerinnen und Archivpfleger (Stand: 01.10.2003)

Pastor i. R. Ingvald Jüngling
Eimser Weg 86 a
31061 Alfeld
Alfeld

Pastor i. R. Egon Rössler
Norderwieke Nord 4
26629 Großefehn-Spetzerfehn
Aurich

Pastor i. R. Werner Hartmann
Kiefernhöhe 3
21394 Kirchgellersen
Bleckede und Lüneburg

Günter Brauns
Stüvestr. 4 A
31141 Hildesheim
Bockenem-Hoheneggelsen

Günter Bührmann
Schwankhausweg 3
49565 Bramsche
Bramsche

z. Zt. vakant
Bremerhaven

Pastor i. R. Maack
Iselerberg 21
27432 Bremervörde
Bremervörde-Zeven

Knud Winter
Liebigstr. 6
31303 Burgdorf
Burgdorf

Heinz Giebert
Weidenstr. 23
30916 Isernhagen
Burgwedel-Langenhagen

Pastor Christian Fuhst
Hauptstr. 42
21640 Bliedersdorf
Buxtehude

Hans-Hermann Harms
Breslauer Str. 6
29345 Unterlüß
Celle (Stadtgemeinden)

Bernd Niesel
Wittbecker Str. 11
29229 Celle
Celle (Landgemeinden)

Friedrich Drescher
Am Ludwiger Graben 2
38678 Clausthal-Zellerfeld
Clausthal-Zellerfeld

Pastor i. R. Siegfried Peleikis
Hinter der Kirche 57
27476 Cuxhaven
Cuxhaven

z. Zt. vakant
Dannenberg

Heinz Ebeling
Hannoverscher Weg 1
31171 Nordstemmen
Elze-Coppenbrügge

z. Zt. vakant
Emden

Pastor i. R. Gerhard Dreger
Am Kirchblick 1
49809 Lingen
Emsland-Bentheim

z. Zt. vakant
Georgsmarienhütte

Lothar Klamt
Heidgarten 41
38518 Gifhorn
Gifhorn

Karl-Heinz Bielefeld
Nikolausberger Weg 120
37075 Göttingen
Göttingen

Pastor Johannes Janssen
Am Friedhof 11
49457 Drebber
Grafschaft Diepholz

Pastor i. R. Christoph Dreyer
Kendalstr. 35
31737 Rinteln
Grafschaft Schaumburg

Klaus Schwäkendiek
Linkworth 22
31789 Hameln
Hameln-Pyrmont

z. Zt. vakant
Hannover (Amtsbereich Garbsen/Seelze)

Heinz Bartheld
Siegelweg 53
30159 Hannover
Hannover (Amtsbereich West)

Wolfgang Burgfeldt
Schmiedestr. 5
30159 Hannover
Hannover (ehem. KK Hannover-Mitte)

z. Zt. vakant
Hannover (ehem. KK Hannover-Nord)

Dr. Ingeborg Tehnzen-Heinrich
Sahlkamp 180
30657 Hannover
**Hannover (ehem. KK Hannover-Nordost u.
Suptur. Amtsbereich Mitte)**

Pastor i. R. Bernhard Dammermann
Brunirode 10
30880 Laatzen
**Hannover (ehem. KK Hannover-Ost
u. Suptur. Amtsbereich Ost)**

Andreas Sonnenburg
An der Christuskirche 15
30167 Hannover
Hannover (ehem. KK Hannover-Süd)

Christa Herzog
Breiter Weg 23 a
26603 Aurich
Harlingerland

Pastor Christian Langer
Barbiser Str .82
37431 Bad Lauterberg
Herzberg

Christa Grenz
Lerchenweg 3
31157 Sarstedt
Hildesheim-Sarstedt

Ursel Busch
Im Großen Hof 2
21218 Seevetal
Hittfeld

Hans-Jürgen Lehr
Kirchplatz 3a
37603 Holzminden
**Holzminden-Bodenwerder
(ehem. KK Holzminden)**

Pastor i. R. Achim Seeling
Gartenstr. 2
31853 Coppenbrügge
**Holzminden-Bodenwerder
(ehem. KK Bodenwerder)**

Horst Findeisen
Birkenweg 16
30966 Hemmingen
Laatzen-Springe

Pastor i. R. Hans-Joachim Lübbers
Wetternstr. 3
127472 Cuxhaven
Land Hadeln

Pastor Adolf Schünemann,
Moorweg 2 d
26789 Leer
Leer

Rolf Nowak
Mühlenstr. 12
37170 Uslar
Leine-Solling

z. Zt. vakant
Lüchow

Pastor i. R. Ekkehard Wittstock
Neuer Graben 25
49324 Melle
Melle

Wilhelm Wellhausen
Vogelsang 26
34346 Hann. Münden
Münden

Helmut Brunner
Lange Str. 100
31515 Wunstorf
Neustadt-Wunstorf

Ehler True
Walsroder Str. 2
31267 Rohrsen
Nienburg

Pastor Manfred Hurtig
Nordbuscherweg 34
26553 Nesse
Norden

Hermann Steinmetz
Holsten-Mündruper-Str. 17
49086 Osnabrück
Osnabrück

Gisela Leonhardt
Auf dem Kamp 18 A
28865 Lilienthal
Osterholz-Scharmbeck

Wilhelm Sonntag
Schloßplatz 3
37520 Osterode/Harz
Osterode

Pastor i. R. Alexander Rose
Ernst-Reuter-Str. 19
31224 Peine
Peine

Pastor Martin Sundermann,
Potshauser Str. 18
26842 Ostrhauderfehn
Rhauderfehn

Lothar Rindfleisch
Am Wiesengrund 2
29525 Uelzen/OT Westerweyhe
Uelzen

Hans Rottmann
Meisenwinkel 24
30459 Hannover
Ronnenberg

Wiard Lüpkes
Veern Diek 40
27283 Verden
Verden

Pastor Lars Rüter
An der Kirche 3
27389 Lauenbrück
Rotenburg

Günter Birn
Eibenweg 1
29664 Walsrode
Walsrode

Jürgen-Heinrich Zieseniß
c/o Kirchenkreisamt
Rühlberg 7
29329 Soltau
Soltau

Pastor Friedrich H. Hinrichsen-Mohr
Bederkesaer Str. 22
27607 Langen
Wesermünde-Nord

Karen Jäger
Heisterweg 7
21635 Jork
Stade

Hans-Jürgen Michaelis
Rosenweg 2
27628 Hagen
Wesermünde-Süd

z. Zt. vakant
Stolzenau-Loccum

Herbert Lühr
Büttnerstr. 24
21339 Lüneburg
Winsen

Heinrich Schlake
Lange Str. 118
27305 Bruchhausen-Vilsen
Syke-Hoya (ehem. KK Hoya)

z. Zt. vakant
Wittingen

Pastor Dr. Frank Foerster
Ristedter Str. 19
28857 Syke/OT Gessel
Syke-Hoya (ehem. KK Syke)

Bettina Heine
Bölschestr. 5 b
38442 Wolfsburg
Wolfsburg

Verantwortlich: Dr. Hans Otte, Telefon: 0511 / 1241- 755
Redaktion: Jörg Rohde, Telefon: 0511 / 1241- 985
Herstellung: Hausdruckerei des Landeskirchenamtes Hannover
Bezug: Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27
30169 Hannover
Telefon: 0511 / 1241- 983
Fax: 0511 / 1241- 770